

Erz. jed. Sonnabend. Bezugspreis: Für die der Handwerkskammer angeschlossenen Bezahler (Postbezieher) vierteljährlich mit Zustellgeld 33 Pfg., für Verlagsbezieher vierteljährlich, Mt. 1,35 (Postfach-Konto 61265 Breslau). Einzel-Pr. 12 Pfg. und Porto.

Anzeigen-Annahme: Kari Bates  
Breslau 5, Siebenhütenerstraße 11/15  
Fernsprecher 364 35, Postfach-Kto. 62215  
Inserate pro Millimeter einsp. 0,22 Rmt.  
Reklamezeile pro Millimeter 0,60 Rmt.

# Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesiens Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesiens Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ z. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Tel. 213 08

Nummer 32

Breslau, 6. August 1932

13. Jahrgang

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung und mit Quellenangabe gestattet.  
Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur gegen Beilegung des Rückporto zurückgeschickt.

## Das öffentliche Ansehen des Handwerks

Von Dr. Stobrawa-Breslau.

(Schluß).

\* Hier wird man von Industriellen den Einwand hören, daß die infolge Mechanisierung eingetretene Verbilligung der Waren eine Verstärkung der Kaufkraft des Geldes bedeutet und damit wieder eine Erhöhung der Kaufkraft der Konsumenten. Leider ist dieser Einwand nicht berechtigt, weil durch die starken Kartelle die Preise künstlich hoch gehalten werden.

Wo aber durch die Mechanisierung wirklich eine Verbilligung der Produkte eingetreten ist, wird dort diese Verbilligung, volkswirtschaftlich gesehen, nicht dadurch aufgehoben, daß die Volkswirtschaft die hohen Summen für die Unterstützung der durch die Mechanisierung abgebauten Arbeitnehmer aufbringen muß?

Wir fühlen uns also berechtigt, hinter die Behauptung, daß die Industrialisierung Deutschlands unser Volk glücklich gemacht habe, ein riesengroßes Fragezeichen zu setzen. Wir unterstellen behaupten vielmehr, daß nur die handwerkliche Produktionsform, die sich dadurch auszeichnet, daß sie verhältnismäßig sehr viele Arbeitskräfte in den Produktionsprozeß einschaltet, geeignet ist, die Arbeitslosigkeit aufzuhalten und einzudämmen und wir behaupten darüber hinaus, daß nur eine Rückkehr zur handwerklichen Produktionsform in größerem Umfange vorgenommen werden braucht, um das Gespenst der Arbeitslosigkeit weit zurückzubringen. Die Idee des Handwerks, wenn sie mehr als bisher von allen Seiten in den Vordergrund gehoben wird, kann also zur Retterin aus unserer Not werden und deswegen muß der handwerklichen Idee mehr Ehrfurcht entgegengebracht werden als bisher.

Man wird diese Behauptung umso zustimmender bejahen, wenn man an die innere Krise des Menschen denkt, die als eine Folgeerscheinung der Industrialisierung und der Abkehr vom Handwerk entstanden ist. Denn der Fluch der Mechanisierung trifft ein Volk nicht nur auf materiellem Gebiet.

Auch das Menschtum und zwar dasjenige der noch nicht entlassenen Arbeitnehmer eines mechanisierten Betriebes gerät in höchste Gefahr; es ist nicht wahr, daß man Volkskraft und Arbeitslust allein durch Wohlfahrts-einrichtungen und Vervollkommen der Sozialversicherungen, also durch pflegliche Behandlung des menschlichen Körpers festigen könne. Man darf nämlich auch an der heutigen inneren Krise des Menschen nicht vorbeigehen. Durch die Mechanisierung wird ein Menschentypus gezeugt, der einem Automaten sehr ähnlich geworden ist, (Beschäftigung am laufenden Band) und der diesem Zustand eine Degradierung seines Ichs verdankt. Das Verständnis für den wahren Sinn der Arbeit, nämlich den Lebensinhalt eines Menschen zu sein, ist in ihm erstorben; denn die mechanisierte Produktionsform ist bestrebt, dem Arbeitnehmer immer mehr die Selbstverantwortung gegenüber seiner Tätigkeit zu entziehen und hat damit in ihm das Gefühl der Unfreiheit und des Nichtnützlichseins wachgerufen und das Wertbewußtsein der eigenen Arbeit ausgelöscht.

Wer da aber meint, es sei für das Wohl des Volkes nicht nötig, daß die Mehrzahl der Werttätigen am Arbeitsprozeß innerlich interessiert sei, wer vielmehr meint, daß allein der Arbeitsertrag, der Lohn, auf die Dauer das einzige Bindeglied zwischen Arbeit und Mensch sein kann, beweist damit, daß er allzu flüchtig denkt; denn der Lohn als Entgelt für geleistete Arbeit steht infolge der Einschaltung der Tariforganisationen nur noch in ganz loser Beziehung zu seinem Träger, dem Unternehmen. Seine Höhe ist das Ergebnis eines fortwährenden Kampfes übertrieblicher Organisationen, denen das einzelne Unternehmen gleichgültig ist, weil sie keine innere Beziehung zu ihm haben. Wer also die handwerkliche Idee von sich stößt, der geht den Weg „durch Fortschritt zur Verelendung“.

Durch technischen Fortschritt, durch Mechanisierung zu materieller und seelischer

Verelendung eines Volkes. Und die Anwendung davon? Nun, man muß sich klarmachen oder den Anderen, Denkschaalen klarmachen, daß die Amerikanisierung und Mechanisierung unserer Wirtschaft nicht das allein seligmachende Rezept für unsere Nöte darstellt. Und man möge einer Produktionsform, die auch heute noch — trotz allen Geschwätzes von volkswirtschaftlichen Snobs — auf breiter Basis große Teile der wirtschaftlichen Bedürfnisse unseres Volkes befriedigt, wir meinen natürlich die handwerkliche Produktionsform, weil sie die gefährlichen Gefahren vermeidet, mehr Interesse, mehr Unterstützung und mehr Anerkennung seiner Daseinsberechtigung zukommen lassen.

Wir leben heute im Zeitalter der Berechtigungsfimmel. Viel zu große Teile des Volkes besuchen die höheren Schulen, obwohl sie nun und nimmer alle in die Positionen einrücken können, die eigentlich früher das Ziel eines solchen Studiums waren. Die Ursache dieser Entwicklung ist aber ein Irrtum, nämlich die Unterschätzung der Handarbeit. Es ist eigentlich beschämend für das deutsche Volk, wenn man feststellen muß, daß die geringe Achtung, die dem Handwerk zum Teil entgegengebracht wird, darauf zurückzuführen ist, daß der größte Teil der selbständigen Handwerker nicht die Möglichkeit hatte, die sicherlich meistens vorhandenen Fähigkeiten durch ein kostspieliges, langjähriges Studium zur höchsten Entwicklung zu bringen. Man glaubt in gewissen Kreisen, den Handwerker deswegen über die Achsel ansehen zu dürfen, weil er nicht genügend wort- oder schriftgewandt ist, weil er nicht in der Lage ist, seine Meinung aus dem Stegreif in druckreifen Sätzen zu formulieren. Welche fürchterliche Ueberheblichkeit liegt in dieser Ansicht! Ist wirklich derjenige der wertvollere Mensch, der stärkste Gefühlsbestimmungen in schön formulierten Reden auslösen kann oder derjenige, der diese stärksten Affekte in Sätzen zum Ausdruck bringt? Wenn nach

unserer Ueberzeugung der Staat nicht ein Mechanismus, sondern ein Organismus ist, also ein Körper, dann ist auch die Behauptung richtig, daß Gehirn und Hand dieses Körpers gesund und stark sein muß.

Im übrigen kann aber auf die außerordentliche Verschärfung des handwerklichen Ausbildungsganges hingewiesen werden, der sich sowohl in der Auslese der Schülertlassen offenbart, als auch in der Intensivierung der Ausbildung und der Erhöhung der Anforderungen bei handwerklichen Prüfungen äußert.

Da wir gerade vom handwerklichen Ausbildungsgang gesprochen haben, sei bei dieser Gelegenheit auf den landläufigsten Vorwurf eingegangen, der gegen das Handwerk erhoben wird und dessen zähes, Immerwieder auftauchendes nur zu sehr dazu beigetragen hat, das Ansehen des Handwerks herabzudrücken. Ich meine den Vorwurf der **Lehrlingsausbildung und der Lehrlingszuchterei**.

Es ist selten eine größere Fuge im Volle umgegangen als diese. Freilich, es gibt auch in dem großen Berufsstand des Handwerks räudige Schafe, die durch Nichtbeachtung der größtenteils vom Handwerk selbst geschaffenen Vorschriften sich gegen das Handwerk, gegen den Nachwuchs und gegen die Allgemeinheit verdingen. Es wird keinem vernünftigen Menschen im Handwerk einfallen, solche Schädlinge in Schutz zu nehmen. Gott sei Dank aber sind diese Sünder in der verschwindenden Minderheit.

Gehen wir doch einmal dem Vorwurf der **Lehrlingsausbeutung** auf den Grund. Er besagt etwa, daß der Lehrmeister nur Vorteile aus dem Tugendlichen zieht, indem er ihn als billige Arbeitskraft benützt.

In Wirklichkeit aber ist der **Lehrling die teuerste Arbeitskraft**. Zum Beweis dieser Behauptung sei auf die unzähligen Lehrmeister verwiesen, die durch das Halten von Lehrlingen in der heutigen Zeit an den Rand des wirtschaftlichen Abgrunds gebracht sind, indem sie nämlich die Lehrlinge, die sie in der Zeit einer günstigen Konjunktur für mehrere Jahre angenommen hatten, heute infolge der furchtbaren Not nicht mehr bezahlen können; Kündigung, wie sie bei einem Gefellen möglich ist, kommt infolge der Fessel des Lehrvertrages nicht in Frage. Die Pflicht zur Beschäftigung und Bezahlung des Lehrlings auch in den langen Monaten der Beschäftigungslosigkeit bewirkt, daß häufig die Arbeit des Lehrlings, abgesehen davon, daß er lange Zeit im Betriebe nur Schaden anrichtet und den Betrieb auffällt; teurer ist als die Arbeit des Gefellen.

Aber sehen wir von diesen besonderen Schwierigkeiten der Gegenwart ab, und legen wir unserer Beobachtung normale Verhältnisse zu Grunde, dann ergibt sich, wenn wir den Rechnungsfuß zur Hand nehmen, folgendes Bild: Unterstellen wir zunächst eine Lehrzeit von drei Jahren; das würde eine Gesamtarbeitszeit bei achtstündigem Arbeitstage von  $300 \text{ mal } 8 \text{ mal } 3 = 7200$  Arbeitsstunden ergeben. Unterstellen wir nun weiter, daß wider Erwarten der Lehrling zwei Drittel seiner Lehrzeit nur als Arbeiter und nicht als Lernender beschäftigt wurde. Dann ergibt sich immer noch eine reine Ausbildungszeit von 2400 Stunden. Wenn der Lehrling diese Ausbildungsstunden zu normalem Preise hätte bezahlen müssen, (man denke z. B. an Preise der Chauffeurkurse), dann hätte er oder seine Eltern mindestens 5000 RM. für den erteilten Unterricht bezahlen müssen. Selbstverständlich könnte kaum eine Familie eine solche rein kursmäßige Ausbildung zu einem Handwerk be-

zahlen. Deswegen ist vor allen Dingen dem Lehrling und seinen Eltern geholfen, wenn sich durch den Abschluß eines üblichen Lehrvertrages ein Meister bereit erklärt, die Bezahlung der Ausbildung in der Form von Arbeitsleistungen entgegenzunehmen.

Soweit also die Tätigkeit des Lehrlings nicht Ausbildung, sondern reine Arbeitsleistung für den Chef darstellt, soweit bezahlt der Lehrmeister die vom Lehrling geleistete Arbeit durch Uebertragung seiner Kenntnisse und Fertigkeiten auf den Lehrling. Diese Uebertragung von Kenntnissen auf einen Jüngeren ist von Seiten des Handwerksmeisters deswegen ein besonderes Opfer, weil er ja genau weiß, daß er sich den eigenen späteren Konkurrenten großzügig. Man betrachte also auch von dieser rechnerischen Seite die Lehrlingsausbildung, dann ergibt sich ein ganz anderes Bild als es dem Publikum vorfährt, ja man kann sogar sagen, daß die handwerkliche Lehrlingsausbildung in der gegenwärtigen Form unserer Jugend überhaupt erst eine technische Ausbildung ermöglicht.

Eine Variante des geschilderten Vorwurfs gegen das Handwerk ist die Behauptung, das **zuviele** Lehrlinge in den einzelnen Betrieben ausgebildet werden. Derartige Angriffe übersehen vollständig, daß heutzutage für fast jeden Handwerksberuf genaueste Höchstzahlvorschriften bestehen, deren Uebertretung unnachgiebig bestraft werden. Freilich, es gibt zahlreiche Betriebe, in denen eine ausgeprochene Lehrlingszuchterei getrieben wird: das sind aber nicht Handwerksbetriebe, sondern kleine Fabrikbetriebe, die eben infolge ihres fabrikmäßigen Charakters den strengen Gesetzen der handwerklichen Organisationen nicht unterstehen. Auch die Gewerkschaften sind schon in den Fehler verfallen, bei der Aufstellung von Lehrlingsstatistiken nicht scharf zwischen handwerksmäßigen und fabrikmäßigen Betrieben zu trennen.

Auch der Staat hat dazu beigetragen, das Ansehen des Handwerks herabzuziehen! Bei jeder Preisabbaualtion richteten sich die schärfsten Vorschriften merkwürdigerweise gegen das Handwerk, das doch wahrlich durch die gegenseitige Konkurrenz der Handwerksmeister zu billigen Preisen gezwungen war, während die eigentlichen Preisverteurer, die Kartelle, ungegoren blieben. Das war nicht nur so bei den Preisprüfungsstellen unfeligen Angebots, sondern auch in der letzten Notverordnungzeit, in der man z. B. glaubte durch Preisvorschriften für Dauerwellen das Wasserland retten zu können! In dieser Hinsicht ist auch auf die Hege gegen die Zwangsinnungen als Preisverteurer hinzuweisen, obwohl jedes Schulkind sich durch einen Blick in die Gewerbeordnung davon überzeugen kann, daß die Zwangsinnungen Preise überhaupt nicht vorschreiben dürfen.

In Wirklichkeit ist es leider Gottes vollständig umgekehrt: Weil der Handwerker im Gegensatz zum Händler und Industriellen auf einen örtlich sehr beschränkten Kundenzirkel angewiesen ist und nicht in der Lage ist, sich ohne weiteres einen anderen Kundenzirkel zu beschaffen, kann man es nicht selten erleben, daß die Rundschaff diese Abhängigkeit des Handwerkers in schamloser Weise ausnützt und ihn nicht nur unerschört in den Preisen drückt, sondern ihn auch in einer Art und Weise persönlich behandelt, die jeder Beschreibung ipso. Die Öffentlichkeit, die diese Behandlung sieht, hat damit einen Grund mehr, den Handwerker über die Achsel anzusehen. Hier müßte das Zusammengehörigkeitsgefühl der einzelnen

Handwerksmeister mehr entwickelt werden, damit berufsunwürdige gegenseitige Preisunterbietungen dem Publikum keine Handhabe geben, den Handwerker als Schuttpüper zu betrachten.

Dieses verstärkte Zusammengehörigkeitsgefühl könnte vielleicht auch auf dem Gebiete des Kalkulationswesens Besserung schaffen; denn gerade auch die Sünden auf diesem Gebiete nehmen die Deffektivität gegen das Handwerk ein. Welchen Eindruck muß es doch auf eine Baubehörde machen, wenn bei öffentlichen Submissionen Preise abgegeben werden, bei denen der niedrigste wozüglich ein Zehntel des Höchstangebots ausmacht! Das muß ja in der Deffektivität den Eindruck hervorrufen, als ob das Handwerk entweder zu rückständig ist, um richtig kalkulieren zu können, oder aber eben verächtlich, riesige Gewinne in die Tasche zu stecken.

Es sei schließlich auch nicht vergessen, welchen Schaden die neuere Gesetzgebung (Handwerksnovelle) dem Ansehen des Handwerks zugefügt hat. Wenn z. B. eine Industrie- und Handelskammer einen Betrieb zu sich heranziehen will, so stellt sie einfach nur beim Amtsgericht den Antrag, der Betrieb möge in das Handelsregister eingetragen werden. Nach erfolgter Eintragung gehört er automatisch zur Industrie- und Handelskammer. Der Kampf um die Heranziehung wird also vom Amtsgericht ausgetragen, Industrie- und Handelskammer bleibt vornehm im Hintergrund. Will eine Handelskammer einen Betrieb zu den handwerklichen Organisationen heranziehen, d. h. ihn in die Handwerksrolle eintragen, dann muß sie das Verwaltungsstreitverfahren selber führen und wird dann womöglich, wie es schon geschehen ist, die Absicht von „Raubzügen“ nachsagen lassen.

Unverträglich ist es auch, daß die Handelskammern ein selbständiges Einspruchsrecht haben, wenn eine Handelskammer einen Betrieb in die Rolle eintragen will, daß aber die Handelskammern keinerlei Recht haben, der Eintragung eines Betriebes in das Handelsregister zu widersprechen.

Das Handwerk hat es leider bisher viel zu wenig verstanden, zur Erhöhung seines Ansehens seinen kulturellen Wert in den Vordergrund zu schieben. Es müßte im Zeitalter der Randschware noch vielmehr als bisher die Qualität seiner Arbeit betonen, und darauf hinweisen, daß es sich bei den handwerklich hergestellten Gegenständen um Arbeiten handele, die auch bei den höchsten geschmacklichen Anforderungen insofern gerecht werden, als sie nicht nur vom Besteller, sondern auch vom Erzeuger der individuelle Eigenart aufweisen und fern von Schablonenhaftigkeit und Charakterlosigkeit stehen.

Als letztes, aber nicht unwichtiges Attribut der handwerklichen Idee sei darauf hingewiesen, daß das Handwerk seit Jahrhunderten in der glücklichsten Weise den sozialen Ausgleich erstrebt habe. Seit Beginn des handwerklichen Organisationswesens klingt der alte Dreiklang Lehrling, Gefelle, Meister durch die Zeiten. Das Handwerk ist derjenige Berufsstand, in dem Besitz und Arbeit an einer Schwelle zusammenstoßen, die Tüchtigkeit und der Wille zum Erfolge immer noch überschreiten konnte. Und diese Möglichkeit des sozialen Ausgleichs macht das Handwerk gerade heute zu einem staatspolitischen Faktor ersten Ranges.

## Die amtliche Buch- und Betriebsführung.

\* Nach den Bestimmungen der Reichs-Abgaben-Ordnung sind alle Großbetriebe obligatorisch mindestens alle drei Jahre einmal ordentlichen Buch- und Betriebsprüfung durch das zuständige Finanzamt zu unterziehen. Unter Großbetrieben sind solche Unternehmen zu verstehen, die einschließlich des Inhabers mehr als 50 Personen beschäftigen. Jedoch gelten ohne Rücksicht auf die Zahl der Angestellten auch solche Betriebe als Großbetriebe, die nach Umfang und wirtschaftlicher Bedeutung als wichtig anzusehen sind. Diese sehr allgemeine Auslegung des Begriffes „Großbetriebe“ gibt den Finanzämtern in weitestem Umfange das Recht, regelmäßige ordentliche Prüfungen zur Steueraufsicht vorzunehmen. Ihr Zweck geht dahin, der Steuerbehörde ein vollständiges Bild von der Gesamtbetriebsführung zu geben. Demgemäß erstrecken sie sich bis zu dem Zeitpunkt zurück, an dem zum letzten Mal kontrolliert worden ist.

Neben diesen ordentlichen Prüfungen gibt es außerordentliche, die aus besonderem Anlaß stattfinden, in der Hauptsache, wenn Bedenken gegen die Richtigkeit von Angaben oder gegen eine vorchriftsmäßige Buchführung auftauchen. Als solche ordentliche Kontrollen sind anzusehen Buch- und Betriebsprüfungen

1. im Steuerermittlungs- und Steuerfestsetzungsverfahren,
2. im Rechtsmittelverfahren,
3. im Beitreibungsverfahren,
4. im Steuerstraßverfahren.

Daneben sind zu erwähnen die Nachprüfungen des Lohnabzuges und der Umsatzsteuer. Die außerordentlichen Kontrollen gehen nicht bis auf die letzte Prüfung zurück, sondern umfassen nur den Zeitraum, der der Behörde Anlaß zu Bedenken gegeben hat und der im Prüfungsauftrag genau umgrenzt sein muß.

Vor der Vornahme der ordentlichen Prüfungen sind die Betriebe im allgemeinen schriftlich oder fernmündlich von der Tatsache selbst und ihrem Beginn zu verständigen. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß nur die gesetzliche Vorschrift der turnusmäßigen Kontrolle den Anlaß hierzu gibt. Die Benachrichtigung erfolgt verschlossen auf amtlich angeordnetem Formular. Wurde sie durch Fernsprecher vorgenommen, so ist die schriftliche Mitteilung durch den Prüfer bei seinem Erscheinen nachzureichen, der außerdem neben seinem amtlichen Ausweis den Prüfungsauftrag vorzuweisen hat. Aus diesem Schriftstück müssen der zu prüfende Zeitabschnitt und der Prüfungsanlaß eindeutig hervorgehen. Der Prüfer hat Anspruch auf einen geeigneten Arbeitsraum; evtl. muß ihm eine Schreibkraft zur Verfügung gestellt werden. Als Prüfer fungieren Beamte und Angestellte der Finanzverwaltung, die von dem Ergebnis weder direkt noch indirekt einen Nutzen haben. Unter gewissen Voraussetzungen besteht für den Steuerpflichtigen die Möglichkeit, die Person des Prüfers wegen Befangenheit abzulehnen. Solchen Bedenken, die im Wege der kostenlosen Dienstaufsichtsbeschwerde bis zum Reichsfinanzministerium geltend gemacht werden können, ist Rechnung zu tragen, wenn ihre Begründung stichhaltig ist.

Auf Verlangen sind sämtliche Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere und Urkunden, die für die Festsetzung der Steuer von Bedeutung sind, insbesondere auch Gebührens- und Kalkulationsurkunden, zur Einsicht

und Prüfung zur Verfügung zu stellen. Nach besonderer Vorschrift der U. O. soll von diesem Recht jedoch erst Gebrauch gemacht werden, wenn die Auskünfte des Steuerpflichtigen nicht genügen oder sich Bedenken gegen ihre Richtigkeit ergeben. Ein rechtlicher Anspruch auf diese Vergünstigung besteht nicht.

### FÜR DAS HANDWERK



Der Prüfer ist angewiesen, vor Beginn der Kontrolle mit dem Inhaber des Unternehmens zu sprechen und sich Angestellte bezeichnen zu lassen, an die er sich wegen evtl. Nachfragen wenden kann. Die genannten Personen müssen ihre Auskünfte gewissenhaft und wahrheitsgemäß erteilen, da sie bei Nachweis von Vorfahrlässigkeit strafrechtlich belangt werden können. Andere als die namhaft gemachten Angestellten darf der Prüfer ohne Wissen des Leiters der Firma nicht befragen. Im allgemeinen hat jeder Nichtbeteiligte die Pflicht, auf Ersuchen dem Finanzamt nach bestem Wissen und Gewissen Auskunft zu geben und sich, soweit dies notwendig ist, vorher über die Anfragen aus den ihm zur Verfügung stehenden Geschäftsbüchern und Schriftstücken zu informieren. Die Auskunft verweigern können nahe Angehörige des Unternehmers, sofern sie durch ihre Mitteilungen sich selbst oder den Pflichtigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen. Als nahe Angehörige gelten: der Verlobte, der Ehegatte und wer mit dem Steuerpflichtigen in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie im zweiten oder dritten Grade verwandt oder im zweiten Grade verschwägert ist.

Es bleibt jedem unbenommen, sich bei entgegengesetzten Ansichten der Steuerbehörde z. B. über Bewertungsvorschriften auf das unparteiische Urteil eines Sachverständigen zu berufen oder ein solches Gutachten einzuholen, über das die Behörde nicht

ohne weiteres weggehen kann, das sie vielmehr in ihrer Entscheidung eingehend zu kritisieren hat. Diese Maßnahme kann dazu führen, daß das Finanzamt auch von sich aus einen Sachverständigen zu Rate zieht, der auf Grund seiner speziellen wirtschaftlichen Erfahrungen die Gründe des Steuerpflichtigen leichter würdigen wird.

Zu einer Beschlagnahme der Bücher ist das Finanzamt nur im Steuerstraßverfahren berechtigt. Der beschlagnehmende Beamte hat einen schriftlichen Auftrag hierzu vorzuweisen. Wird dem Buchprüfer die Herausgabe verweigert, so ist er bei Gefahr im Verzuge befugt, ohne Auftrag zu handeln, muß jedoch innerhalb von drei Tagen die Bestätigung der Behörde nachsuchen. Beschlagnahme Bücher müssen, wenn der Unternehmer die Einsicht nicht gestattet, in seiner oder seines Vertreters Anwesenheit eingepackt, versiegelt und an das Amtsgericht eingebracht werden. Es ist angebracht, sich die Entnahme der Unterlagen bescheinigen zu lassen.

Die ordentlichen Buch- und Betriebsprüfungen sind für den Steuerpflichtigen kostenfrei, selbst wenn auf Grund der Kontrolle eine erhebliche Nachbesteuerung vorgenommen wird. Im Ermittlungsverfahren war früher eine Gebühr in dem Falle zu entrichten, wenn das Endergebnis das den Angaben des Pflichtigen entsprechende Ergebnis um mehr als ein Drittel überstieg. Seit dem Jahre 1925 aber ist auch hier auf Grund einer besonderen Verordnung die Berechnung einer Gebühr für die Tätigkeit des Prüfers in Fortfall gekommen. Im Rechtsmittelverfahren werden die Kosten nach dem Wert des Streitgegenstandes berechnet und verteilen sich auf das Reich oder den Steuerpflichtigen oder beide, je nach dem Ergebnis des Verfahrens. In Strafsachen entstandene Buchprüfungskosten sind bei einer Verurteilung des Angeklagten von diesem voll zu tragen.

Nach Abschluß der Prüfung lasse sich der Steuerpflichtige unter allen Umständen eine Abschrift des Kontrollberichts aushändigen, der von dem Prüfer selbst abgefaßt, von den verantwortlichen Beamten des Finanzamts genehmigt wird und die Grundlage für die Besteuerung, für eine evtl. strafrechtliche Verfolgung und für die späteren Prüfungen bildet. Anhand dieses Berichtes widerlege man jede unzutreffende Beanstandung in ausführlicher Begründung und ziehe, wenn nötig, einen Sachverständigen zu Rate. Wer keine Bücher infolge der Art oder des Umfangs seines Unternehmens nicht selbst führt, verpflichte den damit Beauftragten ausdrücklich auch für die Durchführung aller Steuerangelegenheiten und vor allem mit der Abgabe der Steuererklärungen. Bei der Feststellung von Steuerkürzungen, die allein durch die Tätigkeit seines Angestellten hervorgerufen wurden, hat der Unternehmer zwar für den Steuerbetrag aufzukommen, jedoch treffen ihn keine strafrechtlichen Folgen.

## Sie haben gut gewählt

wenn Sie Ihr Geld zum

## Breslauer Bankverein

E. O. M. V. D.

Blumenstr. 8

bringen und sich ein **Sparkonto** anlegen! — Zuverlässiger Dienst am Kunden und **größte Sicherheit** sind gewährleistet.

## Erleichterungen bei der Preussischen Grundvermögensteuer

Dr. Sießmann, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht.

\* Während die Hauszinssteuerverordnung von jeher gewisse Erleichterungen für den Einzelfall vorsah, waren für die Grundvermögensteuer trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage des Hausbesitzes nur in ganz geringem Umfange Steuererleichterungen möglich.

Die Lage des Hausbesitzes hat sich durch die Auswirkungen der 4. Notverordnung vom 8. Dezember 1931 besonders stark verschlechtert. Wohn- und gewerbliche Räume stehen in großem Umfange leer oder sind nur unter erheblicher Senkung der früheren Mietpreise zu vermieten. Diesen Verhältnissen hat der Preussische Finanzminister in einem Erlass vom Mai 1932 Rechnung getragen und den Umfang erweitert, in welchem auch hinsichtlich der Grundvermögensteuer und des staatlichen Zuschlags Erleichterungen gewährt werden können. Diese Erleichterungen sind mit Wirkung vom 1. April 1932 als möglich, und zwar nach folgenden Richtlinien:

### 1. Mietsgrundstücke:

(Wohn- und gewerblich genutzte Grundstücke, besonders Industrie- und Geschäftshäuser).

a) Leerstehen von Räumen.

Soweit Mieträume unverschuldet leerstehen, können neben der Hauszins-

steuer auch der staatliche Zuschlag zur Grundvermögensteuer gestundet oder niedergeschlagen werden. Über auch die eigentliche Grundvermögensteuer kann bis zur Hälfte erlassen werden, wenn die auf die leerstehenden Räume entfallende Grundvermögensteuer mehr als ein Fünftel der ganzen Grundvermögensteuer beträgt.

b) Billigervermietung und Mietausfall.

Wird der Hauswirt durch die Wirtschaftslage gezwungen, die Räume zu einem geringeren Betrage zu vermieten, als er der gesetzlichen Miete einschließlich der Zuschläge entspricht, so kann auch beim staatlichen Zuschlag zur Grundvermögensteuer ein entsprechender Teilbetrag gestundet und niedergeschlagen werden. In demselben Verhältnis, wie die erzielte Miete unter der gesetzlichen Miete bleibt, wird auch dieser staatliche Zuschlag ermäßigt.

Wenn der Vermieter die Miete ganz oder teilweise vom Mieter nicht erhält, und er dies nachweist, sowie dazutun, daß ihm nicht zugemutet werden könne, die Miete einzuklagen, wird in dem gleichen Verhältnis der staatliche Zuschlag zur Grundvermögensteuer ermäßigt.

### 2. Eigengenutzte Grundstücke.

a) Wohngrundstücke (Willen).

Bei unverschuldetem Leerstehen sind Anteile der Hauszinssteuer sowie staatlicher Grundvermögensteuerzuschlag zu stunden und niederschlagen.

b) Gewerbliche Grundstücke.

Hier handelt es sich um Fabrikgrundstücke, bei denen voller Erlass oder Niederschlagung der Grundvermögensteuer und der Zuschläge eintritt, wenn die Räume infolge Betriebs Einschränkung mindestens ein Jahr nicht genutzt werden.

Bei Betriebs Einschränkung tritt eine anteilmäßige Erleichterung ein.

### 3. Diese Erleichterungen unter 1 und 2 be-

ziehen sich nur auf die Staatssteuern. Ein Erlass der Gemeindezuschläge zur Grundvermögensteuer erfolgt ohne weiteres nur dann, wenn die eigentliche staatliche Steuer vom Grundvermögen erlassen wird, also in erster Linie dann, weil die Räume unverschuldet leer stehen.

Wenn Räume nur billiger vermietet werden, ist ein Erlass der eigentlichen Vermögensteuer (des Grundbetrages) nicht vorgesehen, ein Erlass der Gemeindezuschläge muß besonders beantragt und bewilligt werden.

## Welche Waren unterliegen dem ermäßigten Umsatzsteuerfak?

von Steuer Syndikus Dr. jur. et rer. pol. Brönnert, Berlin W. 9

\* Während die Umsatzsteuer seit dem 1. Januar 1932 im allgemeinen auf 2 v. H. erhöht ist, gilt für verschiedene Warengruppen der bisherige Steuerfak von 8,5 v. H. weiter. Der niedrigere Steuerfak ist für die Umfänge von Getreide, Mehl, Schrot oder Kleie aus Getreide sowie von daraus hergestellten Backwaren zugelassen. Welche Waren im einzelnen hierunter fallen, ergibt sich aus einem Ministerialerlass (S. 4212 — 4111), in dem folgendes bestimmt ist:

„Vorbehaltlich einer abweichenden Entscheidung der Rechtsmittelbehörden gehören zu den ... zum ermäßigten Steuerfak von 8,5 v. H. steuerpflichtigen Lieferungen von Getreide aller Art, also auch von Futtergetreide, Buchweizen, Hirse, Mais und Datt, ferner von Mehl aus Getreide aller Art, auch von Mischungen aus solchem Mehl, außerdem u. a. die Lieferungen von Futtermehl, Nachmehl sowie von Rindermehl aus Weizenmehl mit Zusatz (z. B. von Zucker, eingedickter Milch, Stärke, Kakapulver oder gemahlener Schokolade). Bei Verwendung von Zusatz zum Mehl ist jedoch Voraussetzung für die Anwendung des ermäßigten Steuerfak, daß das Mehl aus Getreide den Hauptbestandteil bildet.“

Auch Schrot und Kleie aus Getreide aller Art sind mit 8,5 v. H. steuerpflichtig.

Als Backwaren (Backwerk) ... sind alle Gegenstände anzusehen, die einem Backverfahren unterzogen werden und aus Mehl aus Getreide bestehen, also außer Brot und Brötchen u. a. Kuchen, Einback, Zwieback, Reis. Die Mitverwendung sonstiger Gegenstände (z. B. von Milch, Butter, Eiern, Gewürzen, Zucker, Rosinen, Mandeln, Honig,) auch solcher, die nicht für die Backfähigkeit erforderlich sind, schließt die Behandlung als Backware nicht aus, wobei es auf das wert- oder mengenmäßige Verhältnis dieser mit-

verwendeten Bestandteile zu dem Mehl nicht ankommt. Als Backware sind mithin auch anzusehen, Torten, die mit Früchten belegt oder gefüllt sind oder unter Zusatz von Kakao- oder Schokolade hergestellt worden sind, sowie z. B. Windbeutel, die mit Schlagahne gefüllt sind. Wird bei einem einheitlichen Lieferungsgehalt über mehrere Gegenstände Backware mit abgegeben (z. B. Brot bei einem Mittagessen), so ist das gesamte Entgelt für steuerpflichtig, sofern die Backware lediglich der die Lieferung zum Steuerfak von 2 v. H. geringwertige Teil ist.

Nicht zu den (begünstigten) Gegenständen des § 12 Abs. 2 gehören u. a. Stroh, Häfel, Glas, Hanf, Malz, Malzstasse, Roggenstasse, Reis, Hülsenfrüchte (z. B. Bohnen, Erbsen, Linsen), Delfrüchte und Samenreien (z. B. Raps, Leinöl, Hanfsaat), Getreidearten (z. B. Graupen, Gröhe), Mehl oder Grieß aus Reis, Mehl aus Hülsenfrüchten, Stärke, Stärkemehl, Puder, Puddingpulver, Gloden.

Leistungen wie z. B. Lagerung, Beförderung des Getreides oder dessen Vermahlen im Wertlohn fallen nicht unter die (Vergünstigungs-) Vorschrift des § 12 Abs. 2.

Diese Richtlinien des Reichsfinanzministers sind weder für die Steuerpflichtigen noch für die Finanzbehörden bindend. Die letzte Entscheidung liegt beim Reichsfinanzhof als höchster Rechtsmittelbehörde. Im allgemeinen werden sich jedoch die Steuerpflichtigen an die wiedergegebenen Grundfälle halten können. Bei Mischungen von steuerbegünstigten und nichtsteuerbegünstigten Waren wird man im allgemeinen den für die Verwendung von Zusatz zu Mehl vom Reichsfinanzminister ausgesprochenen Grundfall anwenden können, daß es darauf ankommt, welche Waren den überwiegenden Bestandteil der Mischung bil-

den. Daß allerdings auch die Reichsfinanzbehörden nicht für alle Mischungen diesen Standpunkt vertreten, ergibt sich daraus, daß für Geflügelmischfutter von einem Landesfinanzamt der Standpunkt vertreten ist, daß der ermäßigte Steuerfak nicht in Anwendung kommt, wenn zu den begünstigten Bestandteilen des Mischfutters (Getreide usw.) andere nichtbegünstigte Bestandteile zugefakt werden. M. E. müssen auch die überwiegenden Bestandteile maßgebend sein. Die Entscheidung liegt auch hier letzten Endes beim Reichsfinanzhof.

Für die steuerliche Behandlung von Gebäudemischungen ist ein Beisitz des Reichsfinanzministers an den Verband Deutscher Reisfabrikanten bemerkenswert, nach dem aus Mandeln, Einweiß und Zucker hergestellte Makronen nicht als begünstigte Backwaren anzusehen sind. Dagegen vertritt der Reichsfinanzminister bei Mischungen von Makronen mit Würbegebäck entsprechend dem obigen Erlass den Standpunkt, daß es darauf ankommt, ob die Backwaren den mehr oder geringwertigeren Teil darstellen. Zu der Frage, ob Bakkers, die auf eine Waffel dressiert sind, nach der Vertheilungsauffassung als eine aus Mehl hergestellte Backware anzusehen sind, lehnt der Reichsfinanzminister eine Stellungnahme wegen der Zweifelhaftheit der Frage ab.

Von verschiedenen Seiten, insbesondere seitens des Fleischerhandels, sind seit längerer Zeit Bestrebungen im Gange, eine Ausdehnung des ermäßigten Steuerfak auf andere Waren, insbesondere Fleischwaren, zu erreichen. Da sich jedoch hierbei für die Reichskasse wesentliche Ausfälle ergeben würden, nimmt das Reichsfinanzministerium einen ablehnenden Standpunkt ein, der auch vorläufig nicht verlassen werden dürfte.

**Furniere Ibus-Sperrplatten**  
in- und ausländische Hölzer

Leipziger, Werner & Co.  
Breslau 5, Siebenhufenerstraße 11-15  
Fornrut 55481

## Einigungsämter für Wettbewerbsstreitigkeiten.

Stadttrat Dr. Lehmann, Leipzig.

\* Die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Wirtschaft vom 9. März 1932 — RGBl. I S. 124 — hat das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 — RGBl. S. 499 — durch beachtenswerte Vorschriften ergänzt. U. a. können die obersten Landesbehörden anordnen, daß bei den amtlichen Berufsvertretungen von Handel, Handwerk und Industrie sowie deren öffentlich-rechtlichen Verbänden oder bei einzelnen von ihnen Einigungsämter eingerichtet werden, die bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wegen angeblichem Verstoß gegen die guten Sitten zum Zwecke des Wettbewerbs von jeder Partei zum Zwecke einer Aussprache mit dem Gegner über den Streitfall angerufen werden können. Hierbei kommen aber nur solche Wettbewerbshandlungen in Betracht, die den Einzelverkauf an den letzten Verbraucher betreffen. Zuständig für derartige Klagen ist das Einigungsamt, in dessen Bezirke der Beklagte seine gewerbliche Niederlassung oder — in Ermangelung einer solchen — seinen Wohnsitz hat. Für Personen, die im Inlande weder eine gewerbliche Niederlassung noch einen Wohnsitz haben, ist das Einigungsamt des inländischen Aufenthaltsortes oder — wenn ein solcher nicht bekannt ist — das Einigungsamt zuständig, in dessen Bezirke die Handlung begangen ist. Inzwischen hat der preussische Staatsrat — am 9. Juli 1932 — einer entsprechenden Verordnung zugestimmt, die unterm 16. 7. veröffentlicht worden ist.

Diese Neuregelung war erforderlich, weil sich als Begleiterscheinungen der Wirtschaftskrise seit längerer Zeit erhebliche Ausartungen des Wettbewerbs beim Einzelverkauf bemerkbar gemacht haben. Um die bedrohlichen Wirkungen dieser Mißstände rechtzeitig abzuwenden, war es erforderlich, die bereits seit längerem mit dem Reichsrat und Reichswirtschaftsrat sowie mit den Reichswirtschaftsverbänden erörterten Schutzmaßnahmen in Kraft zu setzen. Die Einigungsämter entsprechen einem lebhaften Wunsch der beteiligten Kreise, was schon daraus ersichtlich ist, daß sie bisher schon bei mehreren Industrie- und Handelskammern aus deren Initiative heraus geschaffen worden sind. Die Beteiligten erhoffen, von den Einigungsämtern, die einen gütlichen Ausgleich unter den Parteien versuchen sollen, ein schnell wirksames Eingreifen in allen Fällen, in denen es gilt, als unzulässig oder unlauter Wettbewerbshandlungen rechtzeitig vorzubeugen. Besonders auf dem Gebiete der sogenannten „Sonderveranstaltungen“ haben sich in der letzten Zeit Auswüchse gezeigt, die hauptsächlich darin liegen, daß solche Sonderveranstaltungen in immer schnellerer Folge vorgenommen werden, so daß der regelmäßige Geschäftsgang bei manchen Firmen geradezu die Ausnahme bildet. Eine solche Häufung von billigen Preisangeboten, bei denen tatsächlich neue Vorteile gar nicht gewährt werden, steht in Widerspruch mit den Erwartungen des Publikums, das doch regelmäßig davon ausgeht, es müßten mit einer Sonderveranstaltung besondere Preisnachlässe verbunden sein. Abgesehen von der Häufung derartiger Veranstaltungen wird es vom Einzelhandel auch als unlauter empfunden, daß durch eine außerordentlich umfangreiche aufdringliche Reklame für die Sonderveranstaltungen bei dem Käufer oft der Eindruck hervorgerufen wird, als ob ihm neue und billigere Angebote gemacht werden,

während die Preise tatsächlich in vielen Fällen die sonst üblichen Preise kaum unterschreiten oder auch Waren zum Verkauf gestellt werden, die eigens für die Zwecke der Sonderveranstaltungen billig hergestellt sind. Es darf wohl im allgemeinen damit gerechnet werden, daß die Aussprache der Gegner unter der sachkundigen Autorität des Einigungsamtes größtenteils zu einer Beilegung der Streitfälle führen wird. Tritt dieser Erfolg nicht ein, dann äußert sich das Einigungsamt gutachtlich zu dem Streitfall und dieses Gutachten wird eine wertvolle Unterstützung der alsdann kommenden gerichtlichen Entscheidung sein.

### Leipziger Herbstmesse

vom 28. August bis 1. September.

\* Das Interesse des deutschen Handwerks an der Leipziger Messe ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Zahlreiche Anregungen wurden in enger Zusammenarbeit mit den Organisationen des Handwerks verwirklicht. Der Besuch der Messe durch Handwerksmeister ist von Messe zu Messe stärker geworden.

Die vom 28. August bis 1. September dauernde Leipziger Herbstmesse bringt wiederum vielerlei Interessantes für das Handwerk. Die Messe für Bau-, Haus- und Betriebsbedarf bietet insbesondere dem Metall und Holz verarbeitenden Handwerk einen guten Ueberblick über Maschinen und Werkstatteinrichtungen und dem Baugewerbe mit den ihm verwandten Handwerkszweigen ein vollständiges Bild der Bauwirtschaft. In dem umfangreichen Angebot der Mustermesse wird vor allem das Kunsthandwerk Beachtung und Anerkennung erregen. Für alle Handwerkszweige gleich wichtig ist die Reklamemesse, die sich auch diesmal wieder mit ihrer Sonderschau „Jeder kann werben“ unmittelbar an das Handwerk wendet. Grundfähliches über Schaufensterdekoration und eine zusammenfassende Uebersicht der Werbemaßnahmen der Friseur-, Uhrmacher- und Juweliere, Konditoren, Schneider, Tapezierer und des Baugewerbes stehen im Mittelpunkt der diesjährigen Sonderschau. Praktische Beispiele handwerklicher Schaufensterdekoration zeigen die Leipziger Meister, die durch einen Schaufenster-Wettbewerb der Leipziger Einzelhandels- und Handwerksangeregt werden, ihr Können in der Schaufensterwerbung zu zeigen.

Das deutsche Handwerksinstitut richtet auch diesmal eine Beratungsstelle

ein, durch die dem Handwerksmeister erschöpfende Auskunft und Beratung gegeben wird.

Der Besuch der Messe ist nicht kostspielig. Die Reichsbahn gewährt diesmal erstmalig allen Messebesuchern auf Grund des Messeausweises eine Fahrpreisermäßigung von dreißig und ein Drittel Prozent (von Orten über 150 km von Leipzig entfernt.). Durch gemeinsame Unterbringung und Verpflegung in Leipzig lassen sich die ohnehin gesenkten Kosten noch weiterhin ermäßigen. Das Leipziger Messeamt ist gern bereit, Programme für gemeinsame Fahrten nach Leipzig zusammenzustellen.

### Bilanz der Funthilfen.

\* Soeben erscheint der Bericht der Zentralfunthilfe über die Tätigkeit der deutschen Funthilfen im 1. Halbjahr 1932. Die Funthilfe-Bilanz von 1931 wies nicht weniger als 125 000 Störfälle auf, die ersten sechs Monate 1932 erbrachten schon 53 000; man sieht, daß sich die Zahl der Störungen kaum verringert hat.

Interessant ist die prozentuale Verteilung der Störfälle auf ihre verschiedenen Ursachen. Von rund 50 000 Störungen entfällt allein ein Drittel auf Kleinmotoren und andere elektrische Geräte, wie sie im Haushalt, Gewerbe usw. Verwendung finden, und genau ein Viertel auf Hochfrequenzgeräte in Privathänden, während ärztliche Anlagen nur mit 3 Prozent auftreten. Dagegen nehmen die Störungen, die auf Fehler in der Empfangsanlage zurückzuführen sind, immer noch den erheblichen Anteil von 12 Prozent ein; die nur durch Unachtsamkeit entstehenden Rückkopplungsstörungen 9 Prozent. Je 5 Prozent Störungen fanden ihre Ursache in den Anlagen der Elektrizitätswerke und der elektrischen Bahnen. Der noch verbleibende geringe Rest von 8 Prozent verteilt sich auf atmosphärische und andere Störungen.

Die Entföhrung selbst fand in rund 33 000 Fällen durch Maßnahmen an den störenden Motoren oder Geräten statt, sei es durch Einbau von Störungsschutzmitteln oder sei es durch Beseitigung von Mängeln in den betreffenden elektrischen Anlagen.

Zum ersten Male wurden jetzt auch an Hand von 3000 Fällen genau die tatsächlich entstehenden Kosten für den Einbau von Störungsschutzmitteln errechnet. Bei Kleinmotoren, elektrischen Haushaltsgeräten usw. finden wir einen Durchschnittspreis von RM. 7.— bis RM. 10.—, für Hochfrequenzgeräte RM. 12.— und für zahnärztliche Anlagen nur RM. 9.—.

### Neigung zur Korpulenz

eine Gefahr für die Füße, die Fußwölbung wird überlastet, Schmerzen stellen sich ein, das Gehen wird zur Qual, und gerade Bewegung tut dem Körper not —

#### Das Rezept:

Ein Paar richtig passende Schuhe mit eingearbeiteter Fußspitze, aber nur vom Fachmann



Unsere Hauptpreislisten  
12.50 14.40 16.50

Klosterstraße 10.  
am Stadtbrunnen  
Schuhmachermeister



## Bekanntmachungen

\* Bei mir ist beantragt worden, gemäß § 100 R.G.D. für den Kreis Gubrau eine Zwangsinnung für Elektro-Installateur-Handwerk mit dem Sitz in Gubrau zu errichten.

Alle Gewerbetreibende, die in diesem Bezirk das Elektro-Installateur-Handwerk selbstständig betreiben, sollen dieser neu zu errichtenden Zwangsinnung in Gubrau angehören.

Für die Ermittlung, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden diesem Antrage zustimmt, habe ich den Herrn Landrat in Gubrau zum Kommissar bestellt (1. 23. 116 C. T. 248).

Breslau, den 21. Juli 1932.

Der Regierungspräsident.

\* Der Herr Reichsarbeitsminister hat den Präsidenten des Landesarbeitsamtes Schlesien, Gärner, zum Bezirkskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst im Bezirk des Landesarbeitsamtes Schlesien bestellt. Die Geschäftsräume des Bezirkskommissars befinden sich in Breslau 13, Kaiser-Wilhelmstr. Nr. 117 (Landesarbeitsamt). Der Amtsbezirk umfasst die Provinzen Nieder- und Oberschlesien und den Kreis Frankfurt.

Der Bezirkskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst im Bezirk des Landesarbeitsamtes Schlesien.

### Gewerbeförderungsstelle

der Handwerkskammer zu Breslau.

† In allen Fragen neuzeitlicher wirtschaftlicher Betriebsführung, die auf technischem und kaufmännischem Gebiete auftreten, wende sich jeder Handwerker an die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer, die ihm auf Grund ihrer Erfahrungen und engen Beziehungen zur Praxis in Verbindung mit anderen Organisationen und Instituten beratend zur Seite steht. Auskünfte und Gutachten, die völlig kostenlos sind, können auf folgenden Gebieten eingeholt werden:

#### 1. Materialfragen.

Auskünfte über Wertstoffe, Angaben von Bezugsquellen, Untersuchung von Baustoffen, Farben, Lacken, Metallen, Kleiderstoffen usw.

#### 2. Fertigungsfragen.

Beratung bei Betriebsumstellungen, Auskünfte über neuzeitliche Herstellungsverfahren, Wertzeuge und Maschinen. Rentabilitätsberechnungen, Ermittlung der Kosten für eine Maschine bzw. Betriebsstunde. Angaben über Lorenzzahl, Größe der Antriebs-scheiben, Kraftbedarf und Größe der Motoren.

#### 3. Verwaltungsfragen.

Einfache und leichtverständliche Buchführung, Kalkulation, Ermittlung der Kosten für Material, Lohn und allgemeine Betriebskosten. Ausarbeitung von Betriebsformularen, Angabe von Literatur, Beratung in Werbe- und Patentangelegenheiten.

Auskünfte erteilt die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer, Breslau II, Blumenstraße 8.

## Innungsausschuss zu Breslau.

Allgemeine Auskünfte jeder Art.

Synbikus W. Baranel: Täglich nach vorheriger telefonischer Verständigung. Breslau, Sandstraße 10. Telefon 57334.

### Rechtsauskünfte:

Rechtsanwalt Dr. Giekmann: Jeden Montag von 4—6 Uhr nachmittags im Büro, Sandstraße 10. Telefon 57334.

Rechtsanwalt und Notar Gudenah: Täglich außer Sonnabend von 5—6 Uhr, Junkernstraße 18. Telefon 26488.

### Steuerberatung:

Bücherrevisor und Steuer-Sachverständiger Kühne: Jeden Montag von 4—6 Uhr im Büro, Sandstraße 10. Telefon 57334.

### Versicherungswesen:

Direktor Emil Heß: Täglich von 2—4 Uhr, Breslau 18, Verfallingstr. 4. Telefon 81051.

### Handwerkerhilfe:

Direktion Breslau: Täglich Gustav-Freitagstraße 17 und Sandstraße 10 I.

### Treuhandstelle:

Dr. Diebide:

1. Beratung und Vertretung in Arbeitsgerichtsachen;
  2. Einziehung von Forderungen;
  3. Vergleichliche Liquidationen, Auseinandersetzungen, Schiedsrichterfähigkeit.
- Sprechstunden täglich außer Sonnabend von 5—7 Uhr.

### Schlesische Meisterkurse!

Verzeichnis der Kurse 1932/33.

† Tageskurse mit vollem Tagesunterricht:

Zwei Wochen Dauer:

Tischler, Flächenbehangung b. 15. 8.—27. 8.

Vier Wochen Dauer:

|                              |                 |
|------------------------------|-----------------|
| Buchbinder                   | 29. 8.—24. 9.   |
| Buchdrucker                  | 29. 8.—24. 9.   |
| Damen Schneiderinnen         | 29. 8.—24. 9.   |
| Damen Schneiderinnen         | 2. 1.—28. 1.    |
| Damen Schneiderinnen         | 30. 1.—25. 2.   |
| Gas- u. Wasserinstallateure  | 27. 2.—25. 3.   |
| Herrenschneider              | 29. 8.—24. 9.   |
| Herrenschneider              | 2. 1.—28. 1.    |
| Herrenschneider              | 30. 1.—25. 2.   |
| Klempner                     | 2. 1.—28. 1.    |
| Maler                        | 21. 11.—17. 12. |
| Maler                        | 2. 1.—28. 1.    |
| Maler                        | 30. 1.—25. 2.   |
| Schlosser                    | 21. 11.—17. 12. |
| Schuhmacher                  | 2. 1.—26. 1.    |
| Schuhmacher, orth. Oberfurs. | 29. 8.—24. 9.   |
| Steinmetze                   | 21. 11.—17. 12. |
| Tischler                     | 21. 11.—17. 12. |
| Tischler                     | 2. 1.—28. 1.    |
| Wäsch Schneiderinnen         | 3. 10.—29. 10.  |

Sechs Wochen Dauer:

Elektroinstallateure 30. 1.—11. 3.  
Abendkurse mit täglich 3 Unterrichtsstunden:

Halbjahrs-Vollkurse:

von Anfang Oktober bis Ende März an 3 Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr für Buchbinder, Buchdrucker, Elektroinstallateure, Gas- u. Wasserinstallateure, Klempner, Maler, Schlosser, Schuhmacher und Tischler.

Vierteljahrs-Sonderkurse:

Oktober-November-Dezember, Januar-Februar-März an 2 Wochenabenden von 18 bis 21 für Herrenschneider (Zuschneiden), Damenschneiderinnen und Wäsch Schneiderinnen (Schmittzeichnen).

Wanderkurse und Sonderkurse nach Bedarf und Bekanntmachung an den betreffenden Orten.

Die Leitung der Schlesischen Meisterkurse zu Breslau 1, Klosterstraße 19/21.



\* Sonnabend, den 20. August 1932

### Ausflug mit Damen

nach Sibyllenort und Sacrau. Näheres in der nächsten Nummer dieser Zeitschrift.

Der Vorstand

Prof. H. B. d. h. m.

\* Friseur- und Perückenmacher-Zwangs-Innung Breslau.

Mittwoch, den 10. August 1932, abends 8 Uhr, im St. Vinzenzhaus, Seminargasse 1/3 außerordentliche Innungsversammlung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung.
2. Vortrag über Krankentassenwesen durch Herrn Rechtsanwalt Streit.
3. Wahl des Vorsitzenden der Innungsfrankentasse der Friseur und Perückenmacher-Zwangsinnung Breslau.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ed. Fiebig, Obermeister.

### Rundfunkvortrag.

\* Herr Bäckermeister Kurt Zurgeleit, Bunz-lau, spricht am Montag, dem 8. August, nachmittags 3 Uhr im Breslauer Rundfunk über das Thema: „Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Handwerks“. Wir bitten, diesem Vortrag besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

## \* Termine

für die Steuerzahlungen im August 1932. Mitgeteilt von Bücherrevisor Paul Kühne, Breslau 2, Neue Taschenstr. 25, Tel. 23164.

### 5. August:

Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 16.—31. 7. 1932; falls im Ueberweisungsverfahren die bis 15. 7. 1932 einbehaltenen Beträge 200.— RM nicht übersteigen, für die Zeit vom 1.—31. 7. 1932. Ferner Ledigensteuer, soweit sie im Steuerabzugsverfahren einzubehalten ist.

Abgabe für Arbeitslosenhilfe, soweit sie an die Finanzstellen abzuführen ist.

### 10. August:

Vorbenutzungssteuer für Juli 1932. Umsatzsteueranmeldungen und Vorauszahlungen für Monatszahler. (Schnfrist 17. August 1932).

### 15. August:

Vermögenssteueranmeldung mit Ausnahme der Landwirtschaft, Juli-September 1932. Aufbringungsumlage: Die Aufbringungsumlage für das Rechnungsjahr 1932 wird in 2 gleichen Teilbeträgen am 15. August 1932 und 15. Februar 1933 fällig. Gewerbesteuer für Juli-September 32 laut letztem Steuerbescheid. Gewerbesteuer für Juli-September 32 laut letztem Steuerbescheid. Handwerkskammerbeitrag für Juli-Sept. 32. Staatliche Grundvermögenssteuer für Monats- und Vierteljahres-Zahler. Gemeindefußschlag zur staatlichen Grundvermögenssteuer für Breslau in Höhe von 500% Hauszinssteuer für August 1932. Kanal- und Müllabfuhrgebühren für August.

### 17. August:

Recher Tag für die Umsatzsteueranmeldung und Vorauszahlung für Monatszahler.

### 20. August:

Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1.—15. August 1932 für das Markenverfahren, für das Ueberweisungsverfahren nur, falls die vom 1.—15. 8. 32 einbehaltenen Beträge 200.— RM übersteigen. Ferner Ledigensteuer, soweit sie im Steuerabzugsverfahren einzubehalten ist.



Beste Bezugsquelle für

**Linoleum  
Teppiche \* Cocos**

Übernahme sämtlicher  
**Linoleum-Arbeiten**

**Pachnicke & Lange**

Breslau 1, Elisabethstr. 1, gegenüber Barasch.

## Ist unpünktliche Steuerzahlung strafbar?

\* Sowohl vom Amtsgericht als auch von der Strafkammer in Berlin waren H. und Gen. auf Grund des § 377 der Reichsabgabenordnung zu 300 RM. Strafe verurteilt worden. H. und Gen. leiten als Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft ein großes Cafe in der Friedrichstraße zu Berlin, wo gegen 300 Menschen beschäftigt werden. Die Strafkammer betonte, die Angeklagten haben Strafe verwirkt, weil sie gegen § 377 der Reichsabgabenordnung und §§ 32 (4), 24 (3) der Berliner Vergütungssteuerordnung vom 12. Oktober 1927 verstoßen haben, indem sie die Vergütungssteuer nicht pünktlich an das Steueramt in der vereinbarten Pauschale entrichtet hätten. Diese Entschuldigungen fochten H. und Gen. durch Revision beim Kammergericht an, welches die Angeklagten unter Aufhebung der Borentscheidung freisprach, indem, abweichend von einer früheren Entscheidung des Kammergerichts, u. a. ausgeführt wurde, im Hinblick auf die Entstehungsgeschichte der Vorschrift des § 377 der Reichsabgabenordnung und der Verordnung vom 14. Februar 1924 sei anzunehmen, daß der Gesetzgeber nicht die Absicht gehabt habe, die bloße Nichtentrichtung oder nicht pünktliche Entrichtung von Steuern mit einer Ordnungsstrafe zu bestrafen. Bei der Umsatzsteuer, Einkommensteuer und Vergütungssteuer sei die Steuer nicht aus den eingenommenen Geldern zu zahlen, vielmehr werde die Steuer nur nach den Entgelten berechnet. Demnach haben die Angeklagten Vorstandsmitglieder der betreffenden Aktiengesellschaft keine Strafe verwirkt, wenn sie die Vergütungssteuer nicht pünktlich entrichtet haben. Daran ändere auch der Umstand nichts, wenn eine Pauschalsteuer in Betracht komme und wenn die Zahlungsstermine besonders vereinbart seien.

## Sind die Betriebe von Zwangsinnungen stets als gemeinnützig zu erachten?

\* Eine Zwangs-Baderinnung kauft Hefe wie ein Großabnehmer ein und verabfolgt die Hefe dann an die Innungsmitglieder. Von der Steuerbehörde wurde die Zwangs-Baderinnung gemäß § 2(3) des Körperschaftsteuergesetzes für steuerpflichtig erachtet, da der Hefevertrieb als selbständiger Betrieb der Baderinnung anzusehen sei. Die betreffende Zwangsinnung rief den Reichsfinanzhof an, welcher aber im wesentlichen die Borentscheidung bestrafte und u. a. ausführte, es sei nicht richtig, wenn die Hefe-Abteilung der Baderinnung als ein Betrieb gemäß § 2 (3) des Körperschaftsteuergesetzes angesehen worden sei. Die fragliche Innung gehe auch fehl, wenn sie behauptet, ihre Steuerfreiheit ergebe sich aus dem Umstande, daß Gemeinnützigkeit anzunehmen sei. Durch den Vertrieb der Hefe werde nicht die Allgemeinheit unmittelbar gefördert. Die Hefe beziehe nicht die Allgemeinheit, sondern nur der recht eigentümlich der Innungsmitglieder. Die Gewerbeordnung enthalte in §§ 81 a, 81 b, 100 c, 100 n Vorschriften über die Aufgaben der Zwangsinnungen. Vorliegend komme ein Betrieb in Betracht, welcher in der Hauptsache bestimmt sei, den wirtschaftlichen Interessen der Innungsmitglieder zu dienen. Als gemeinnützig könne der Reichsfinanzhof einen solchen Betrieb nicht ansehen. Der Hefeverkaufsbetrieb bezwecke, die wirtschaftlichen Vorteile der Mitglieder der Zwangsinnung zu fördern. Anzuerkennend sei ferner die Annahme, daß die Zwangsinnung als Betrieb einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft wie eine Gewerkschaft Handelsbücher gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zu führen habe. Verbotswidrig hatte allerdings die Zwangsinnung nicht gehandelt, wenn sie Han-

delsbücher gemäß den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs geführt hätte. Habe die Zwangsinnung aber keine Handelsbücher nach kaufmännischen Grundsätzen geführt und sei sie dazu nicht verpflichtet gewesen, so sei auch die Steuerverwaltung nicht gezwungen gewesen, die Führung von Handelsbüchern zu fordern, oder durch den Buchprüfer Handelsbilanzen aufstellen zu lassen, sondern verpflichtet gewesen, den Gewinn gemäß § 12 des Einkommensteuergesetzes und § 13 des Körperschaftsteuergesetzes und den Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben zu ermitteln.

## Handwerker und Handwerkerfrauen!

\* Man macht Einkäufe und Bestellungen. Mehr als je sollten daher jeder Handwerker, jede Meisterfrau, jede Braut und jeder Bräutigam aus dem Handwerkerstande daran denken, daß jeder einzelne die Pflicht hat, den Standesgenossen zu unterstützen!

### Kauft nicht bei den Feinden des Handwerks!

\* Geht nicht zum Pfuscher!  
Meidet den Schwarzarbeiter!  
Kauft und bestellt:

Anzüge beim Schneidermeister  
Bakwaren beim Bäckermeister  
Bauarbeiten beim Baumeister  
Bilder und Rahmungen beim Glasermeister  
Bürsten, Kämme beim Bürstenmacher  
Damenhüte bei der Hutmachermeisterin  
Damenkleider bei der Damen Schneidermeisterin  
Fleisch und Wurst beim Fleischermeister  
Goldwaren beim Goldschmiedemeister —  
Juwelier  
Grabierungen, Stempel, Metallschilder beim Graveurmeister.  
Hüte beim Hutmachermeister  
Korbwaren beim Korbmachermeister  
Ledervernähungen beim Sattlermeister  
Lichtbilder beim Photographen  
Möbel beim Tischlermeister  
Ofen und Ofenreparaturen beim Ofensetzmeister  
Pelze beim Kürschnermeister  
Polstermöbel, Dekorationen, Tapezieren, Polsterlegen beim Tapeziermeister und Dekorateur.  
Silbersachen beim Silberschmiedemeister —  
Juwelier  
Schaffe, Fässer beim Fäßlermeister  
Schlösser, Schlüssel beim Schlossermeister  
Schuhe beim Schuhmachermeister  
Sorten usw. beim Konditormeister  
Uhren beim Uhrmachermeister  
Verglasungsarbeiten beim Glasermeister  
Wagen und Wagenteile beim Wagnermeister  
Waschleinen, Fangeräte und Windfaden beim Seilermeister.  
Ziselierungen, Treibarbeiten, Metallbuchstaben beim Ziseleurmeister

## Wie die Pferdestärke entstand.

† Unser PS, Pferdestärke (englisch HP Horse Power), versteht man bekanntlich die Leistung, innerhalb einer Sekunde, ein Gewicht von 75 Kilogramm einen Meter hoch zu heben, oder, wie man es in der Sprache der Technik ausdrückt: ein 75-Meterkilogramm zu heben. Diese Leistung geht aber erheblich über die Leistung eines normalen Arbeitspferdes hinaus. Es vermag bei mittleren Verhältnissen etwa nur 50 Meterkilogramm in der Sekunde zu leisten. Interessant ist es aber zu erfahren, in welcher Weise es zur Bestimmung der Pferdestärke in jener Stärke kam. Der Vorgang, durch welchen dies geschah, ist für die Geschichte der Technik von größter Bedeutung. James Watt, der geniale Verbesserer der Dampfmaschine, legte diese Größe fest. James Watt erhielt seinerzeit von einem Brauereibesitzer den Auftrag, eine Dampfmaschine zu bauen, welche in den damaligen Zeiten in den Arbeitsbetrieben noch zu den größten Seltenheiten gehörte. Die zu liefernde Dampfmaschine sollte eine Frischwasserpumpe antreiben, die man bis dahin durch einen Göpel mittels eines Pferdes antrieb. Der Besitzer machte es sich zur Bedingung, daß die zu liefernde Dampfmaschine mindestens dieselbe Leistung wie das antreibende Göpelwerk aufweisen muß. Dem Brauer aber lag daran, bei dem Geschäft noch etwas mehr herauszuschlagen und für den festgesetzten Preis eine noch kräftigere, in der Leistung höhere und stärkere Maschine zu bekommen als das Durchschnittspferd leistet. Um dies zu erreichen ließ er sein kräftigstes Pferd 8 Stunden hindurch an dem Pumpwerk arbeiten, indem man es mit der Peitsche zu größter Anstrengung antrieb. Auf diese Weise erzielte der Unternehmer eine weit größere Leistung als dies gewöhnlich der Fall war. Die Wasserpumpe förderte innerhalb dieser Arbeitszeit rund 2 Millionen Liter bzw. 10 Kubikmeter Wasser (da das spez. Gewicht von Wasser gleich 1 ist). Auf die Sekunde kommen demnach 70 Meterkilogramm, was ein Drittel mehr als der Normalleistung eines Pferdes entspricht. Demgemäß verlangte also der Brauereibesitzer eine Maschine, die eine Mindestleistung von 70 Meterkilogramm haben müsse. Watt ging nicht nur auf diese Bedingung ein, sondern erhöhte sogar, um einen runden Wert bei der Errechnung des Wirkungsgrades (Nutzarbeit: Antriebsarbeit) zu haben, mit dem es sich besser rechnen ließ, die Leistung der Maschine auf 75 kg Hubkraft in der Sekunde, wobei er eine Hubstrecke von einem Meter zu Grunde legte. Die Leistung bzw. Stärke der Maschinen, Motoren und Gasmaschinen usw. wird noch bis heute in Pferdestärken angegeben. In der Technik führt man zur kürzeren Bezeichnung nur die Buchstaben PS., worunter man die Leistung einer Maschine, also 75 kg in der Sekunde einen Meter hochzuheben versteht. Gerhard Winkler.

## Kurpark-Hotel / Bad Salzbrunn

Zimmer mit fließendem Wasser und Bad — Reichstelefon

Kurpark-Terrassen

Telefon Waldenburg 56

# Betriebswirtschaftliche Mitteilungen

Herausgegeben von der Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer Breslau, Blumenstraße 8

Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

## Milben in Polsterfächern.

\* Nicht selten kommt es vor, daß bei Polsterfächern (Auflegematratzen, Reklissen, Polstermöbel) nach längerer Lagerung, oft aber schon wenige Wochen nach ihrer Ablieferung sich ein Ungeziefer einstellt, das in Gestalt winzig kleiner, grau und staubartig aussehender „Läuse“ in solchen Sachen auftritt, daß die Sachen wie mit einer dicken Staubschicht bedeckt aussehen. Besitzer wie Lieferanten stehen dieser Ueberflutung mit Ungeziefer oft ratlos gegenüber. Durch die unangenehme Entdeckung der sonderbaren „Staubschicht“ kann nicht nur dem Besitzer die Gemütlichkeit der Wohnung und die Freude an der schönen Zimmereinrichtung verleidet werden, sondern es kann auch, was für das Renommee des Lieferanten noch schlimmer ist, durch solche Vorkommnisse das Vertrauen der Kundschaft erschüttert werden, während in Wirklichkeit der Lieferant unter Umständen gar kein Verschulden daran hat. Die Verseuchung von Polsterwaren durch derartiges Ungeziefer ist schon wiederholt Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen. Man hat festgestellt, daß die Seuche durch gewisse Milben verursacht wird, die den Käse- und Mehlmilben verwandt sind, die bekanntlich längere Zeit lagernde Lebensmittel-Vorräte zuweilen unangenehm belegen. Hierzu gehören auch die Hausmilben, die sich in Vorräten von gedörrtem Obst, besonders Pflaumen, Pflaumen, Kirschen, Feigen und Datteln mitunter einstellen und bei oberflächlicher Betrachtung nicht selten für den besitzenden Konsumenten eigenen Zuderüberzug gehalten werden, bis man bei genauerem Zusehen an der eigenartigen Bewegung dieser Ueberzüge mit Schrecken erkennt, daß dieselben leben.

Die Milben nähren sich vorzugsweise von mehl- und zuckerhaltigen Substanzen, die sie nicht nur in den erwähnten Lebensmitteln, sondern auch in allerlei abgestorbenen Pflanzenteilen reichlich finden. Solange die Milben nur wenig Schaden verursachen und ihr Auftreten bei richtiger Aufmerksamkeit in gehörigen Grenzen gehalten werden kann, mögen sie für mehr oder weniger harmlos gelten. Wenn sie aber massenhaft auftreten und Polstermöbel, Betten, Kleiderkästen, Tapetenwände, Wohnungseinrichtungen, ja ganze Wohnungen, Häuserviertel und Siedlungen befallen, wird ihre Bekämpfung schwierig und muß ihr Auftreten als eine rechte Plage empfunden werden. Während früher solche Milbenverseuchungen kaum vorkamen, vor allem nicht in solchem Ausmaße, ist die Häufigkeit und das Anwachsen der Fälle darauf zurückzuführen, daß in neuerer Zeit bei der Verarbeitung von Polsterfächern die Verwendung von vegetabilischem Rohhaar, das sich für viele Zwecke gut bewährt hat, bevorzugt wird, und zwar namentlich die als „Crin d'Afrique“ oder kurz als „Afrit“ bezeichnete Sorte. Diese letztere wird aus den Blättern verschiedener Palmen, ganz besonders aus denen der Zwergpalme gewonnen, die ja auch als Zimmerpflanze allgemein bekannt ist und aus Nordafrika eingeführt wird, wo sie, ähnlich dem in unserem Gegenden häufig vorkommenden Ginster, ausgedehnte Flächen bedeckt. Die Blätter dieser Palme, einer Art Fächerpalme, werden durch Auseinanderreißen gespalten, zer-

faser und versponnen. In Verbindung mit ausreichender Feuchtigkeit scheint es, als ob diese Fasern und die ihnen noch anhaftenden Reste der Blattsubstanz den Milben der genannten Gruppe, vor allem der gewöhnlichen Hausmilbe, besonders günstige Lebensbedingungen darbieten. Die Crinbalen erweisen sich häufig als mit diesen Milben befallen, so daß die letzteren schon geradezu als „Crinläuse“ bezeichnet werden. Infolge der Unscheinbarkeit der Tierchen wird beim Verarbeiten des Polstermaterials die Infektion nicht leicht bemerkt. Erst wenn das Material zum Polstern verwendet worden ist, und die Tiere Ruhe haben, so vermehren sie sich ungemein schnell, wobei sie sich nicht nur auf diesen einen Faserstoff beschränken, sondern allmählich auch auf anderes Polstermaterial, echtes Rohhaar, Kotsfaser, Heu oder auch auf Sapete übergehen und dort neue Infektionsherde gründen. Vor den unliebsamen Folgen kann man sich am besten schützen, indem man von vornherein darauf sieht, daß nur desinfiziertes Polstermaterial verwendet wird.

Die Bekämpfung und Ausrottung der Milben macht einige Schwierigkeiten, weil sie bei der großen Menge ihres Auftretens die unangenehme Eigenschaft großer Zähigkeit haben. Die gewöhnlichen Reinlichkeitsmaßnahmen, wie abwischen, abfegen, klopfen, bürsten, abreiben haben wegen der Kleinheit der Milben keinen dauernden Erfolg. Da die Tiere an und für sich außerordentlich empfindlich sind, genügt unter Umständen eine gute Durchlüftung, Besonnung oder trockene Hitze von 50–60 Grad C. Wenn die Gegenstände leicht in Heißdampfapparate gebracht werden können, ist der Erfolg noch besser. Auch durch Verbrennung von Schwefel und die dadurch erzeugte schwefelige Säure kann man Erfolge erzielen, mitunter aber schadet letztere den befallenen Gegenständen mehr als den Milben. Als sicher wirkendes Mittel werden Schwefelkohlenstoff oder Salmiakgeist empfohlen, von denen indessen das erstere, sofern die Desinfektion nicht in geschlossenen Behältern mit aller Vorsicht vorgenommen wird, wegen seiner Giftigkeit und Feuergefährlichkeit nicht unbedenklich ist, während die Anwendung von Ammoniaklösung, sei es in geschlossenen Behältern, sei es unter Anwendung eines Zerstäubers, leicht durchführbar und ungefährlich ist.

Zum Schlusse sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Matratzen, Polstermöbel usw. besonders dann leicht von Milben befallen werden können, wenn man sie längere Zeit in einem feuchten Raume, etwa im Keller oder auf dem Boden aufbewahrt, wo überdies Vorratstisch oder Vespel lagern. Man hat beobachtet, daß die Hausmilbe, die sich in Deutschland in der Mehrzahl der Wohnungsverseuchungen als Infektärin erweisen hat, sich ganz regelmäßig an Vespeln in der Blüthenkrone und der Stielgrube findet, und zwar nicht nur an frischen oder verschimmelten, sondern auch an ganz gesunden Früchten. Es muß daher davor gewarnt werden, Obst in unmittelbarer Nähe von Matratzen, Betten, Polstermöbeln und feuchten Tapetenwänden aufzubewahren, weil auf diese Weise der Verbreitung der Milbenplage Vorschub geleistet wird.

## Blischschuß.

\* Das in Fachkreisen bekannte Büchlein „Blischschuß“ ist, nachdem es längere Zeit vergriffen war, nunmehr als 3. Auflage neu erschienen. Das Buch ist vom Ausschuß für Bligableiterbau (VBB.) neu überarbeitet und durch den Abschnitt „Blischschuß für Sprengstoff-Fabriken“ und die Abbildungen der in der Zwischenzeit genormten Bauteile für Bligableiter gegenüber der 2. Ausgabe erweitert worden. Dem Ausschuß für Bligableiterbau gehören folgende Vereine und Verbände an:

- der Verband Deutscher Elektrotechniker und der Elektrotechnische Verein,
- die Deutsche Gesellschaft für Baumeister, der Bund Deutscher Architekten,
- der Deutsche Verein von Gas- und Wasserfachmännern C. V.,
- der Verband Deutscher Bligableiterfirmen;
- der Reichsverband des deutschen Elektro-Installateur-Gewerbes C. V. (VEI.),
- das Sprengstoff-Fachsyndikat,
- der Verband öffentlicher Feuerversicherungsgesellschaften in Deutschland und
- die Arbeitsgemeinschaft Privater Feuerversicherungsgesellschaften in Deutschland.

Ausgehend von den „Leitsätzen über den Schutz der Gebäude gegen den Blitz“, die vom Elektrotechnischen Verein bzw. vom Verband Deutscher Elektrotechniker bereits im Jahre 1901 aufgestellt worden und noch heute maßgebend sind, werden Erläuterungen und Ausführungsvorschläge über den Bau und die Prüfung von Blischschußanlagen gemacht. Der Blischschuß vor Fabrikhornsteinen, Kirchen, Windmühlen, weich gedeckten Gebäuden, Tanksanlagen, Munitionshäusern und Sprengstoff-Fabriken werden besonders behandelt. Weiterhin enthält das Buch Richtlinien für den Anschluß der Bligableitungen an Wasser- und Gasleitungsröhre sowie Vorschriften für Außenantennen nebst Anweisungen für die Ausführung, ferner ein Verzeichnis der genormten Bligableiterbauteile nebst ihren Abbildungen. Ein alphabetisches Sachverzeichnis erleichtert das Auffinden bei Benutzung als Nachschlagewerk. Das Buch „Blischschuß“ (Größe Din A 5, in Leinen gebunden, 120 Seiten stark) ist zum Preise von 2,50 RM. + Porto vom Ausschuß für Bligableiterbau (VBB.), Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 161, zu beziehen.

Die Normblätter können zum Stückpreis von 0,75 RM. bezogen werden.

Der Versand erfolgt nur gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postfachkonto Berlin 145 788 oder gegen Nachnahme. Bei Abnahme größerer Stückzahlen wird ein Nachlaß gewährt.

Fl.

## Genormte Papierformate.

Dinformat erleichtern den Schriftverkehr.

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Größe des Briefbogens A 4: | 210×297 mm |
| Größe des Halbbriefs A 5:  | 148×210 mm |
| Größe des Umschlags C 6:   | 114×162 mm |
| Größe der Postkarte A 6:   | 148×106 mm |

Fl.



## Die festen und die veränderlichen Kosten.

Vom Seminar für Handwerkswirtschaft, Bonn, Rh.

\* Bekanntlich setzen sich die Selbstkosten einer Leistung zusammen aus den Materialkosten, den produktiven Lohnkosten und den sonstigen Gemeinkosten. Von diesen drei Kosten sind die Materialkosten und die produktiven Lohnkosten die veränderlichen, während die Gemeinkosten je nach Eigenart des Betriebes teilweise veränderlich, aber zum größten Teil fest sind. Das bedeutet also, daß die Materialkosten und die produktiven Lohnkosten sich zwangsläufig den Veränderungen des Beschäftigungsgrades bzw. des Umsatzes anpassen und sich mit diesem und dem Fallen bzw. Steigen der Preise für Material oder der Löhne verändern. Die Gemeinkosten, die sich aus einer Vielzahl von Einzelkosten zusammensetzen, sind, wie schon erwähnt, nur zum Teil veränderlich, insbesondere sind es diejenigen Unkosten, die durch die Tätigkeit des Betriebes entstehen, wie Energieverbrauch, Hilfsstoffe usw. Ein großer Teil der Gemeinkosten, wozu auch die unproduktiven Löhne, hauptsächlich aus der meißterlichen Arbeit herrührend, zu zählen sind, entstehen aus der Bereitschaft des Betriebes, d. h. also, sie sind da, ob gearbeitet wird, ob viel oder wenig oder gar nicht gearbeitet wird. Hierzu zählen vor allem die Miete, die Instandhaltung, teilweise die Beleuchtung, eine Reihe von Abgaben, Abschreibungen, Versicherungen usw., und sie beginnen am Vermögen zu gehen in dem Augenblick, wo der Umsatz nicht mehr ausreicht, sie zu decken, bzw. der Preis unter die Selbstkosten zu fallen beginnt.

Wer in der Gegenwart seine Erfolgsrechnung überprüft, wird feststellen, daß selbst auch beim kleinsten Betrieb die fixen Kosten belastend wirken, j. z. T. die Ursache des Vermögensverzehr, des Verbrauches von Ersparnissen sind und vielleicht da und dort auch zur Aufnahme von kostspieligen Krediten führen können. Es soll nicht verkant werden, daß das Leben eines Betriebes in erster Linie von den Verhältnissen des Marktes abhängig ist und daß auch der bestorganisierte Betrieb nicht zu leben vermag, wenn er keine Absatzgelegenheit hat. Dennoch sollte man auch in schlechten Zeiten die kalkulatorische Kontrolle des Betriebsgebarens nicht übersehen und ihr erst recht besondere Aufmerksamkeit widmen. So dürfte es eine sehr wichtige Aufgabe der Gegenwart sein, das Verhältnis der veränderlichen zu den festen Kosten eingehend zu verfolgen, insbesondere durch Umrechnung in Relativzahlen. Man wird dann sehr leicht erkennen, ob sich das Verhältnis noch ungünstiger gestaltet oder ob man durch geeignete Maßnahmen tatsächlich ein besseres Verhältnis erreichen kann, denn es liegt doch ohne Zweifel auf der Hand, daß der Betrieb am elastischsten und krisenfesten ist, je größer der Anteil der veränderlichen Kosten am Umsatz ist. Die hohen festen Kosten resultieren, wie schon erwähnt, aus der Betriebsbereitschaft, die insbesondere kostspielig ist, wenn die Größe des Betriebes auf eine gute Konjunktur eingerichtet ist, bzw. wertvolle Maschinen, Werkzeuge, Geräte, Ladeneinrichtungen verwendet werden. Es ist deshalb bei dem Versuch, die festen Kosten zu senken, zu überlegen, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Betriebsgröße der allgemeinen wirtschaftlichen Schrumpfung anzupassen, evtl. durch Verkleinerung der Betriebsräume oder durch Veränderung des Standortes, oder

durch den Versuch, eine weitgehende Mietentlastung zu erreichen, oder sogar durch die Stilllegung oder Außerbetriebsetzung solcher Einheiten, die offensichtlich nur dazu führen, den Vermögensverzehr zu beschleunigen. Da in den festen Kosten auch, wie schon erwähnt, die mittelbar produktive Verwaltungstätigkeit des Meisters enthalten ist, so scheint auch die Frage zweckmäßig, durch welche Maßnahmen sich diese Verwaltungskosten senken läßt. Einmal ist dies z. T. zu erreichen auf dem Wege der Aussonderung von Verwaltungskosten auf Gemeinschaften\*), zum anderen in der Weise, daß der Meister sich wieder mehr in die produktive Arbeit einzuschalten bemüht ist, wenn er dadurch eine offensichtliche Verbesserung in der Kostengestaltung erreichen kann. Auch die Anpassung der eigenen Haushaltsführung an den gesunkenen Ertrag dürfte ein Mittel sein, um eine Senkung der Kosten zu erreichen.

Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, heute einen Betrieb einigermaßen durch die Wirrnisse der Gegenwart zu steuern, doch vermag vielleicht die eine oder andere Anregung, die oben gegeben ist, manchem die Situation erleichtern helfen.

\*) Siehe auch: Das Deutsche Handwerk, 4 Bände. Verlag E. C. Mittler u. Sohn, Berlin 1930.

### Zur besonderen Beachtung!

Am Sonntag, den 7. August 1932

findet in der  
Hauptshank wirtsch. an der Jahr hunderthalle  
veranstaltet vom

Kürschner-Gesang-Verein „MOTTE“

eine  
großzügige Pelzmodenschau

verbunden mit

Vokal- und Instrumental-Konzert

statt.  
Die Vokal-Konzertleitung liegt in den Händen von Herrn C. Brauner. — Die Instrumental-Konzertleitung in den Händen von Herrn A. Galante.

Außerdem findet eine

Verlosung wertvoller Pelzgegenstände  
(Hauptgewinn: Ein Fohlenmantel).

statt.  
An der Modenschau sind nachstehende Firmen beteiligt und an folgenden Zahlen erkennlich:

- 1 Hermann Motos, Schmiedebrücke 55;
- 2 Josef Selung, Schleiermacherstraße 51;
- 3 Gerhard Wante, Springerstraße 17;
- 4 Heinrich Neumann, Vittoriastraße 96;
- 5 Otto Schmidt, Büttnerstraße 81;
- 6 Paul Zimmer, Kupferschmiedestraße 49;
- 7 Franz Haase, Höfchenstraße 50;
- 8 Rudolf von Schachtmeier, Schillerstr. 16.

Die vorgeführten Güte sind Erzeugnisse der  
Firma

**HUT - SCHURZ**

Schmiedebrücke 17/18 u. Schweidnitzerstr. 28.  
Anfang: 15.30 Uhr. Eintrittspreis 30 Pf.

einschließlich Steuer.

## Briefkasten

\* Weidenhof. Sie erhalten an dieser Stelle nächstens von uns Bescheid. Sehr erwünscht wäre es, wenn Sie uns noch nähere Angaben machen und Ihren Namen nennen würden. Wir sind verschwiegen! —

## Bücherschau.

Neue Richtlinien über Auskunftspflicht  
der Banken und Sparkassen  
gegenüber dem Finanzamt.

Von Emil Müller, Halle-S. I, Schließfach 210.  
\* Um in weiterem Umfange, als es nach dem früheren Recht möglich war, die steuerliche Wahrheit zu ermitteln, hat das Steuerrecht in den letzten Jahren die Befugnisse der Finanzämter im Steueraufsichts-Verfahren erweitert. Durch § 201 Abs. 1 der Abg.Ordin. ist eine neue allgemeine Art der Steuerausföcht eingeföhrt worden mit der Folge, daß das Finanzamt Auskunft nach § 175 AO. auch zum Zweck der Aufdeckung unbekannter Steuerfälle fordern kann.

Dieser Befugnis des Finanzamts ist, was besonders hervorgehoben werden muß, eine Schranke dadurch gesetzt, daß Auskunftsersuchen unbillig ist.

Nach dem neuesten Runderlaß des Reichsfinanzministers vom 9. Juli 1932 bedarf es jedem Fall, in dem eine Auskunft im Steuerermittlungsverfahren oder im Steueraufsichtsverfahren eingeholt werden soll, einer sorgfältigen Abwägung der Gründe, die für und gegen das Auskunftsverfahren sprechen.

Das gilt insbesondere in den Fällen, in denen es sich um Auskunftsersuchen an Geldvermittlungsanstalten (Banken usw.) handelt. Die Geldvermittlungsanstalten sind grundsätzlich — wie alle Staatsbürger — verpflichtet, dem Finanzamt durch Erteilung von Auskunft Hilfe bei der Ermittlung der steuerlichen Wahrheit zu leisten. Bei Ausübung der Befugnisse, die sich hieraus für die Finanzämter ergeben, darf jedoch nicht außer Betracht bleiben, daß die Erteilung von Auskünften an die Finanzämter in das Vertrauensverhältnis eingreift, das zwischen den Geldvermittlungsanstalten und ihrer Kundschaft besteht. Dies darf nicht hindern, dort, wo es sachlich geboten ist und sich durch ein dringendes Reichsinteresse rechtfertigt, von den gegebenen gesetzlichen Aufklärungsmitteln Gebrauch zu machen. Es liegt aber sowohl für das Steuerermittlungsverfahren als auch für das Steueraufsichtsverfahren eine Prüfung im Einzelfalle nahe, ob das finanzielle Interesse, das das Reich an der Erteilung der Auskunft hat, zu der Arbeit, den Kosten und der Beeinträchtigung von Wirtschaftsbeziehungen, die der Geldvermittlungsanstalt durch die Auskunftserteilung entstehen können, in einem angemessenen Verhältnis steht. Die Finanzbehörden müssen sich auch vor Augen halten, daß dann, wenn zu viele und zu weitgehende Auskunftsersuchen an Geldvermittlungsanstalten gerichtet werden, dies zu schweren Nachteilen allgemein wirtschaftlicher Art, zum Beispiel zu Abziehungen von Spareinlagen führen kann.

Eine ausreichende Gewähr dafür, daß bei der Abwägung der beiderseitigen Interessen mit Sorgfalt und wirtschaftlichem Verständnis verfahren wird, erblickt der Reichsfinanzminister darin, daß die Entschlieöung über Auskunftsersuchen grundsätzlich dem Vorsteher des Finanzamts (im Falle seiner Beurlaubung seinem Stellvertreter) vorbehalten ist, und nur ausnahmsweise (kraft besonderer Bestimmung des Präsidenten des Landesfinanzamts) auch anderen Beamten der Finanzämter zusteht.

Verantw. für mit f bezeichneten Artikel Syndikus Dr. Walter Paeschke, für die mit \* bezeichneten Artikel Syndikus Walter Baranek, für den Anzeigenteil u. Geschäftliches: K. Vater, Breslau, Siebenhufener Str. 11, Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“, Blumenstraße 8. Druck: Karl Vater, Breslau 5.

## Die Volksbühne baut das Thalia-Theater um!

Jahrelang ist wegen des Umbaus des Thalia-Theaters — kurzweg mit alter Circus in der Schwerstraße beschimpft — verhandelt worden, ein Projekt nach dem anderen wurde erwogen, nichts kam dabei heraus. Die Baupolizei, die die gefehlwidrigen Garderoben nicht länger verantworten konnte, drohte mit Schließung des Theaters. Da hat endlich die Volksbühne (wie der Herr Oberbürgermeister richtig betont) „den Mut aufgebracht“, das Haus aus dem Nachlaß der Vorbesitzerin zu übernehmen und den Umbau einzuleiten. Die Volksbühne hat somit in diesem Sommer für das hiesige Handwerk und Gewerbe das umfangreichste Bauunternehmen geschaffen, bei dem viele Firmen Aufträge und Beschäftigung gefunden haben.

Am 3. September wird das umgebaute Haus als „Gerhart Hauptmann-Theater“ in Anwesenheit des Dichters eröffnet.

Die Volksbühne, die führende Kunstgemeinde Breslaus, die selbst im Krisenwinter 31/32 noch 33545 Anmeldungen für ihre verschiedenen Gemeinden zu verzeichnen hatte, hat somit mit diesem Umbau dem ersten Jahrzehnt ihres Bestehens (im September 1922 erfolgte die Gründung) einen würdigen Abschluß gegeben und ermöglicht durch ihre niedrigen Einheitspreise auch jedem Minderbemittelten schon für 65 Pfg. monatlich eine Sonntag-Nachmittag-Vorstellung im Gerhart Hauptmann-Theater. Ausführliche Prospekte und Anmeldungen in der Geschäftsstelle, Schweidnitzer Str. 8a.

Am erfolgten Umbau des

## Thalia-Gerhart Hauptmann-Theater

Bauherr: Breslauer Volksbühne E. V., Schweidnitzerstr. 8a

nahmen nachstehende Firmen hervorragend Anteil und stellen ihre besondere Leistungsfähigkeit unter Beweis:

### Gesamt-Bauausführung Baugeschäft Max Günther

Inh.: Maurermeister Max Günther  
und Kaufmann Georg M. Schöly

Breslau 13, Neudorfstraße 117  
Rufnummer 33885 n. 32438

### Die gesamten Tischler-Arbeiten fertigte die bekannte Bau- u. Möbeltischlerei mit elektr. Betrieb

Paul Seiler

Breslau 6, Märkischestr. 44 — Tel. 244 31

### Stuckateur- u. Rabinarbeiten

führte aus:

Julius Völkel Stuck-, Bildhauer und  
Kunststeinwerkstatt

Breslau 13, Steinstr. 49-51 — Tel. 367 87

### Die umfangreichen Gesamt-Maler-Arbeiten

führte aus die

Malereigesellschaft m. b. H.

Breslau, Klosterstr. 98-100 — Tel. 248 61

### Die eiserne Dachkonstruktion

wurde geliefert durch die

Werkstätten f. Eisenkonstruktionen

Nieder-Salzbrunn - Fernspr. Waldenburg 40

### Die gesamte elektrische Licht- und Kraftanlage

indirekte Beleuchtung für den Zuschauerraum — Beleuchtung in den Umgängen und Repräsentationsräumen — erweiterte Bühnenbeleuchtung (2 Vorbühnen-Scheinwerfer, die elektr. vom Bühnenschallraum gesteuert werden), wurde ausgeführt durch die

Siemens-Schuckert-Werke A.-G.

Techn. Büro: Breslau 18, Kaiser-Wilhelmstr. 137 — Sammelnummer 821 31

Schlesiens Handwerk und Gewerbe trifft sich ständig im trefflich geleiteten

## Vinzenzhaus, Breslau Seminargasse 1-3

Der Name des bekannten Gastronoms Max Klesse bürgt dafür, daß Küche und Keller das Beste vom Besten zu zeitgemäß niedrigen Preisen bieten. Für alle Tagungen und Festlichkeiten lautet die Parole:  
Nur Vinzenzhaus, Seminargasse 1-3 — Rufnummer 509 41

### Die gesamte Klappstuhl-Lieferung erfolgte durch die Klotztechn. Werkstätten Walter Knetsch

Breslau, Neudorfstraße 39 — Tel. 31214  
Gen.-Vertr. d. Spez.-Stuhlfabr. A. Türpe jr., Dresden

### Be- u. Entwässerungsanlage

sowie die gesamte Feuerlöschanlage lieferte

Curt Milde G. m. b. H.

Baugeschäft für Gas-, Be- und Entwässerungsanlagen  
Breslau 5, Freiburgerstr. 7 — Tel. 51512

### Die Lieferung der Logen-Sessel erfolgte durch die berühmte Firma: Sesselhaus J. Günzburger Breslau 1, Ring Ecke Albrechtstraße Rufnummer 536 90

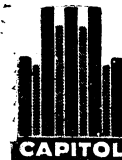
### Lieferung und Ausführung der gesamten Linoleum-Arbeiten erfolgte durch die Älteste Breslauer Linoleumlogerei Robert Heinzelmann Breslau 25, Kantstr. 73 — Tel. 394 29

## Carl Wolffgramm G.m.b.H.

Ein preiswerter Brillant- oder Perlen-  
schmuck, eine gediegene gold.  
Kette, eine gute Uhr, schöne Silbersachen,  
Bestecke usw. die beste Anlage.  
**Gerhard Hillmann**  
vorm. Hofjuweller Gutfantag  
nur Ohlaustr. 1 seit fast 100 Jahren  
zeigt stets eine große Auswahl interessanter  
Gediegenheitskäufe im Schaufenster.

Notiz. Die Firma Emil Kelling, Heiz- und Lüftungsanlagen, Berlin, hat ihre Filiale Breslau, Saventzienplatz 6, an den bisherigen Filialleiter Herrn Oberingenieur Kurt Ziegler verkauft, sodaß letzterer die Firma Emil Kelling Breslau als selbständiges Geschäft und als alleiniger Inhaber weiterführt.

Die Firma beschäftigt sich in der Hauptsache mit der Herstellung von Heizungs- und Lüftungsanlagen in jedem Umfange, wofür ihr allererste Referenzen zur Verfügung stehen.



Der Prinz  
von Arkadien

Palast-Theater

„K 27“

Gloria-Palast

Frau Lehmanns Töchter

Kristall-Palast

Das blaue Licht

Scala Nikolaistr. 24

YVONNE und  
Keine Feier ohne Meyer



DELI-THEATER 5.7.9

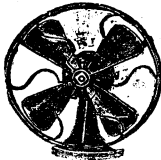
Ab  
Dienstag: Das Lied einer Nacht  
Im Vorprogramm  
Die neueste Ufa-Woche

# Bezugsquellen-Verzeichnis für Handwerk und Gewerbe.

**Jaeschke & Kretschmar**  
Inn. Johann Jaeschke  
**Stuhlfabrik**  
**Breslau X**  
Tel. 433 97  
nur Michaelisstraße 18



**Glasschleiferei Sandblaswerke**  
**Max Girok** Spiegelfabrik  
**Breslau 17**  
Frankfurterstr. 93 — Telefon 598 58



**Ventilatoren**  
aller Art  
**Ozon-Ventilatoren**  
**"Rotozon"**  
Kleinstmotoren  
Lehrmittelmotoren  
Ladeumformer  
Grammophonmotoren  
Macom "D. R. P."  
Signalisieren

**Köhler & Betz, Breslau 2**  
Neudorfstr. 33 — Telefon 318 70, 372 28

**Matratzenfabrik**  
**Hübner, Großpietsch & Sohn**  
Hellmuthstraße 63/65  
Mitglied der Breslauer Tischlerinnung  
Telefon 313 97

**Alles in einer Aufladung**

**Schall & Co.**  
Spiegelfabrik / Glasschleiferei / Kunstverglasungen  
**Breslau 6 — Oppeln**  
Lorenzstraße 19 Sternstraße 19  
Telefon Breslau 5085 u. 27573 Oppeln 3676

Äußerer Autotouren sind planmäßig über Schlesien ein- und bitten unbedingt um rechtzeitige Bestellung durch Postkarte.

## Ein Mahnwort!

Geben Sie schadhafte Elektromotoren  
nur an das bestellengerichtete  
Reparaturwerk des Ostens!  
**Mechanische Werkstätten Schlesien**  
G. m. b. H.

**Breslau 1, Albrechtstraße 22/23**  
Telegramm-Adresse: Mechawerk Breslau, Fernsprecher 226 71

## Wir verkaufen spottbillig:

Schwere Drehbank 2 m Drehlänge, Rmk. 350.—  
große Posten Riemenscheiben u. Transmissionsteile  
T-Träger, Rundeisen, Bleche, Rohölmotor 10 PS  
sofort betriebsfähig Rmk. 400.—, neuen Hydrophor-  
kessel 500 Liter, Rmk. 45.—, Bassins, Boiler,  
Rohre, Kolben, Zentrifugal- und Diaphragma-  
Pumpen, Niederdruck-Dampfkessel Rmk. 140.—,  
2 gußeiserne Gliederkessel f. Heizungen, Rippen-  
heizrohre, Radiatoren, Ventile, 2 Drehstrommotore  
1½ PS à Rmk. 65.—, Hochdruck-Dampfkessel  
m. Dampfmaschine, 10 Ventilatoren u. Exhaustoren,  
1 Sprengwagen f. Pferdebespannung Rmk. 100.—  
und vieles andere.

**Wir kaufen gegen Barzahlung**  
Fabrikabbrüche u. einzelne brauchbare Maschinen

**Göls & Co. Breslau 6 Z**  
Langegasse 42 — Tel. 513 13

## Erfinder! Dachte nach! Was ist noch zu erfinden!

Aufflärende Broschüre über das gesamte Patentwesen im In- und  
Auslande mit 500 Erfinder-Problemen gegen 30 Pfg. Rückporto.  
Patent-Ingenieur-Büro Fritz Harthaler, Breslau 2, Furststraße 18  
Telefon 282 96

## Villa Waldfrieden

**Sommerfrische Herzogswalde**  
bel Silberberg

Inhaber Bruno Jablonski

direkt am Walde gelegen, empfiehlt ein-  
und mehrbettige Zimmer bei voller, sehr  
guter Verpflegung: » Preis pro Person  
RM. 3.50. » Elektrisches Licht, Wasser-  
leitung und W.C. im Hause:  
Idyllische Ruhe » Herrliche Spaziergänge

Aufmerksame und zuvorkommende Bedienung

**Seller-Wäschewagen**  
in allen  
Ausführungen,  
niedrige Preise — Teilzahlung  
Beste Kapitalanlage u. Raum-  
ausnutzung.  
Seller's Maschinenfabrik  
Liegnitz 77

## Wm. Georgi & Co.



Stuhl- und Tischfabrik  
**Kreuzburg O.-S.**  
seit 1908 bestehend  
Fernruf 46  
liefern

**Stühle**  
**Sessel**  
**Tische**

in bekannter Güte  
zu vorteilhaften Preisen

### Jalousien

**Breslauer**  
**Jalousie-Fabrik**  
Hermann Scholz  
Roll- und Sonnenjalousien  
Holzrahm-Rouleaux  
Ausführ. sämtl. Reparaturen  
Breslau, Mühlengasse 10-11  
Telefon 401 27

### Schneider- bedarfsartikel

Billigste Bezugsquelle  
für Schneidermeister  
**Fritz Mainke**  
Schneiderartikel  
**Breslau 3**  
Altbauerstraße 13, 1.  
Fernruf 248 34

### Sahnräder

**Arthur Rick & Co.**  
Breslau 21  
Gräbchenstr. 98  
Telefon 827 13

## Größeren Umsatz!

erzielen Sie bestimmt  
durch eine laufende  
Anzeige in Schlesiens  
Handwerk u. Gewerbe

### Unterichts-Unfällen

**Ingenieurschule Jilmonau**  
in Thüringen. Maschinenbau und Elektrotechnik  
Wissenschaftliche Betriebsführung  
Werkmeisterabteilung.

## Eine Schmiede

ist zu verpachten, für un-  
verheirat. jung. geprüft.  
kth. Hufschmied. Off. u.  
J. H. 1300 an d. Exp.  
von Handwerk und  
Gewerbe, Breslau 5,  
Stiebenhufenerstr. 11

## Gutschohn

Für diesen Gutschein  
rotirt gegen Zahlung von  
nur 1.50 Mk.  
(auch in Briefmarken  
statt 6. - Mk.) eine  
**Gelogenheits-Anzeige**  
(Wohnungs-, Stellen-  
gesuche, -Angebote,  
Grundstücksmarkt usw.)  
in der Größe von  
**30 mm**

in dieser Zeitung auf-  
genommen.

**Geschäftsanzeigen**  
sind o. der Vergünstigung  
ausgeschlossen.

40 Pfr. Mehrkosten sind  
einzusenden, wenn die  
Anzeige unt. einer Ziffer  
erscheinen soll.

Postcheckkonto:  
622 15 Karl Vater  
Breslau.

## Bürger- meister a. D.

sucht nebenberufliche  
**Betätigung**  
bei Innungen,  
Vereinsverbänden,  
Genossenschaften o. ä.  
Jahreslohn u. 3. R. 783  
an die Geschäftsstelle  
von „Handwerk und  
Gewerbe“, Breslau,  
Blumenstraße 8

**H. AXT**  
**Sargfabrik und Sargausstattung**  
 Telefon 50173 Breslau I Blücherplatz 10  
 Mitglied der Breslauer Tischlerinnung  
**Kieferne und massio-eichene Särge**  
 Spezialität:  
**Eichen-geritzte Särge**  
 Vertreter an allen größeren Plätzen gesucht

**K. & B.** Fabrikneue Gleich-, Dreh- und  
 Einphasen-Wechselstrommot.,  
 Dynamos, Drehstrom-Generat.,  
 Einphasen- und Niederspannungs-  
 spannungsapparate, für gal-  
 vanische Zwecke und sämtl.  
 elektrische Spezialmaschinen und Apparate.  
**Köhler & Betz, Breslau 2**  
 Lohestraße 21 — Telefon 31870, 37228

**M** Einen  
**Maßanzug**  
 erhalten Sie gut und  
 preiswert in erstklassiger  
 Ausführung bei  
**A. Schneider**  
 Schneidermeister  
**Augustastr. 226**  
 früher: An den Kasernen 6  
 Tel. 30929 — Postscheck 40450  
**Günstige Zahlungsbedingung**  
 Lager in- und ausländ. Stoffe  
 Anfertigung sämtl. Uniformen

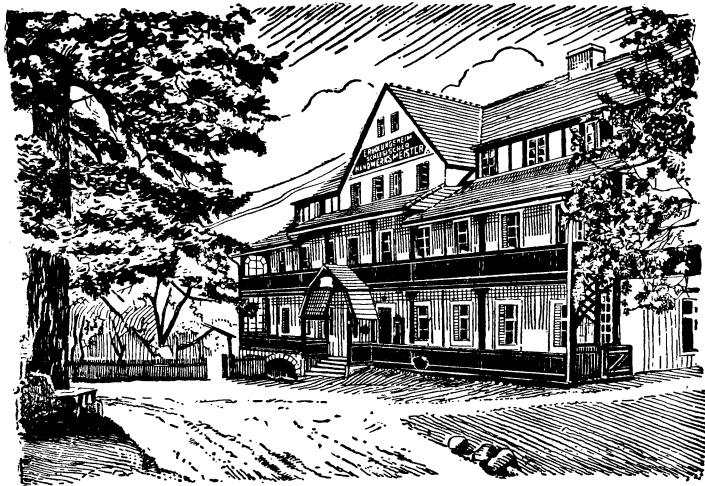
**Alwin Kaiser**  
**Gravier-Anstalt**  
 Breslau, Am Rathaus 15. Tel. 29487

**Es geht Ihre Wohnung an!**  
**Moderne Wohnungen**  
 in bester Lage im Süden, 3 u. 4 1/2 Zimmer,  
 mit Eigenheizung, Bad, elektr. Licht, Gas u.  
 schönem Balkon, per bald u. spät zu vermieten.  
 Auskunft in unserem Geschäftszimmer, Lenau-  
 straße 9, part. Telefon 827 62.

**Gemeinnützige**  
**Eigenheim-Baugenossenschaft e. G. m. b. H.**  
 „Am Sauerbrunn“, Breslau

**Ersatzteile für**  
**Landmaschinen**  
 liefert schnell und billig  
**Fritz Klosscock**  
 Breslau 2, Flursstr. 10  
 Fernsprecher 577 27

**Handwerker-Erholungsheim Neufalkenhain**  
 bei Bad Altheide



Herrliche Lage • Bäder im Hause • Niedrige Preise!

**Innungsausschuß zu Breslau**

Anfragen an Stadtrat, Obermeister Schneider, Breslau, Augustastr. 226 (Tel. 30929)

Begr. 1877  
**Paul Stephan**  
 Breslau 1, Messergasse 10-13  
 Glätte u. verzier. Leisten, Tisch-, Stuhl-  
 und Möbelfüge, Stuhlsäge, Schneiderräder  
 und Plättchenhefte, alle Drechselwaren  
 Sperrholz, Laubsägeholz  
 Rund- und Kantholz, Möbel-  
 knöpfe u. Handhaben  
 Telefon  
 56231

**Eisen-Kurzwaren** in bekannt  
 und Werkzeuge, großer  
 Bau- und Möbelbeschläge, Auswahl  
 Tischlerei-Bedarfsartikel, stets nur im  
 Spezial-  
 Geschäft  
**Haus- und Küchengeräte**  
**Garten- und Sportgeräte**  
**Solinger Stahlwaren**  
**Hermann Käufer Nachflg.**  
 Breslau 9, Adalbertstraße 18 — Fernspr. 45156

**Achtung Tischlermeister!**

**Tischlereigrundstück**

in größerer Landgemeinde, Nähe Bahnstation, Werkstatt u.  
 schöne Wohnung, Nebengebäude, enthaltend Stall u. Woh-  
 nungen, ca. 3 1/2 Morgen gr. sehr schöner Garten, umstände-  
 halber zu verkaufen. Offert. u. j. H. 1801 an die Bsp. von  
 Handwerk u. Gewerbe, Breslau, Siebenhufenerstr. 11-15.

**Wichtig für Maler und Lackierer, Tischler, Drechsler, Wagenbauer, Töpfer und Ofenbauer!**

**Lacke**  
**Farben**  
**Firnisse**

stets nur von der Spezialfirma

**Robert Neugebauer**

Lack-, Firnis- und Farben-Großhandlung  
 Breslau, Rauschestr. 19 — Fil. Neumarkt 12  
 Rufnummer 20430

**Sämtliche**

**Druck-  
 sachen**

für Handel, Handwerk  
 und Gewerbe, moderne  
 Ausführung, liefert  
 schnell und preiswert  
**Buchdruckerei**

Karl Vater, Breslau 5

**CARL TRIPPEL**

Telefon  
 438 67/68

Telefon  
 438 67/68

**BRESLAU 10 — FABRIK FÜR EISENBAU**

STAATLICH GEPRÜFTE, FEUERBESTÄNDIGE U. FEUERHEMMENDE STAHLTÖREN,

NEUZEITLICHE STAHLTÖREN U. TÖRE TÜRZARGEN MAUER-SCHUTZECKEN.